

Dresdner Amtsblatt



Nr. 10/2006
Donnerstag, 9. 3. 2006



„Fahnen für Dresden!“ wehen zum Jubiläum

Firmen können sich an der Aktion des Veranstaltungsbüros 2006 beteiligen

Seit dem 6. März wehen vier rote Fahnen mit dem Logo des 800-jährigen Stadtjubiläums auf den Türmchen des Blauen Wunders. Sie sind Teil der Aktion „Fahnen für Dresden!“ des Veranstaltungsbüros 2006. Fahnen schmuck bekommen auch die Augustus- und die Flügelwegbrücke, es folgen die Plätze vor der Semperoper und vor dem Arbeitsamt sowie der Neustädter Markt. Bald sollen rote und gelbe Jubiläumsflaggen das Stadtbild prägen, um auf das große Ereignis aufmerksam zu machen.

Das Veranstaltungsbüro 2006 ruft Firmen und Institutionen auf, ihr Gelände mit Flaggen zu schmücken und damit ihre Verbundenheit zu Dresden auszudrücken. Es verkauft zu einem Preis von 35,75 Euro je Stück Fahnen der Größe 0,90 x 3,00 Meter oder für 47,01 Euro 1,20 x 4,00 Meter große Flaggen. Nach Absprache können Unternehmen gegen Aufpreis ihr Firmenlogo darauf anbringen lassen. Weitere Informationen gibt Lüder Laskowski unter Telefon (03 51) 8 10 62 58 oder per E-Mail: laskowski@projektziel.org

► **Für Dresden Flagge zeigen.** In luftiger Höhe auf dem Blauen Wunder machen seit dieser Woche bunte Fahnen auf das Stadtjubiläum aufmerksam. Weitere Brücken und Plätze bekommen bald Flaggen schmuck. Das Veranstaltungsbüro 2006 möchte damit das Stadtbild verschönern und beleben. Unternehmen können sich an der Aktion beteiligen und damit ihre Verbundenheit zu Dresden ausdrücken. Foto: Füssel



Hochwasserschutz für Lockwitz und Weißeritz

Über die Hochwasserschutzkonzepte für Lockwitz und Weißeritz und die Gefahren an diesen Flüssen können sich Bürger informieren. Die Gefahrenkarten liegen im Umweltamt und den Ortsämtern zur Einsicht aus. ► Seite 4

Neue Satzung für Abfallentsorgung

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 30. Juni 2005 die neue Abfallwirtschaftssatzung. Die Anlagen 1 und 2 nennen die Abfälle, die in Dresden eingesammelt werden. Die Satzung tritt morgen in Kraft. ► Seite 8

Kommission sucht Zeitzeugen

Die Untersuchungskommission 13.–15. Februar 1945, vom OB einberufen, ermittelt die Opferzahl der Luftangriffe auf Dresden. Dafür braucht sie Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern, die diese Zeit erlebt haben. ► Seite 7

Erneute Sammlung von Schadstoffen

Vom 13. bis 25. März tourt das Schadstoffmobil zum zweiten Mal in diesem Monat durch Dresden. An 52 Stellen, fast doppelt so viele wie vorige Woche, und diesmal auch in den Ortschaften, können die Dresdner kostenlos Schadstoffe abgeben, maximal zehn Kilogramm. ► Seite 20

Weltwassertag: Umweltamt lädt ein

Fragen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten, zur Nutzung von Oberflächen- und Grundwasser sowie zu weiteren Themen rund ums Wasser beantworten Fachleute beim Tag der offenen Tür am 22. März, dem Weltwassertag. Alle Interessierten sind ins Umweltamt eingeladen. ► Seite 3

Helfer für Elbwiesen-Putz gesucht

Die Stadt ruft die Dresdnerinnen und Dresdner für Sonnabend, 8. April zur Elbwiesenreinigung auf. Schulklassen, Vereine und andere Gruppen melden sich bitte bis 15. März beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Bei Hochwasser wird die Aktion auf den 22. April verschoben. ► Seite 5

► **Postplatz:** Ausstellung dokumentiert Entwicklung ► Seite 2

► **Schulsport:** Neue Turnhalle für 55. Mittelschule ► Seite 3

► **Pappkartons:** Große Verpackungen kostenlos abgeben ► Seite 5

► **Bebauungspläne:** Prager Straße Süd/Wiener Platz, Tittmannstraße/Augsburger Straße ► Seiten 20, 21

► **Tagesordnungen:** Jugendhilfeausschuss, Ortsbeirat Cotta, Ortschaftsrat Cossebaude ► Seite 22

Ausbildungsberufe vorgestellt

Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen in der Region Dresden stellt das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Dresdner Agentur für Arbeit vor. Die Interessierten sind eingeladen:

■ **Donnerstag, 9. März, 16 Uhr** Euro-Schulen Dresden, Schweizer Straße 3: IT-Management

■ **Tag der offenen Tür am Sonnabend, 11. März:**

■ **10 bis 14 Uhr**, Euro-Business-College Dresden, Wiener Platz 6: Internationale Betriebswirtschaftslehre, Tourismus- und Eventmanagement, Logistikmanagement

■ **9 bis 12 Uhr**, Berufliches Schulzentrum Radeberg, Robert-Blum-Weg 5: Fachoberschule für Technik

■ **9 bis 14 Uhr**, Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe, Paradiesstraße 40: Assistent für Wirtschaftsinformatik und für Softwaretechnologie

■ **Dienstag, 14. März:**

■ **16 Uhr**, BIZ, Budapester Straße 30: Einzelhandelskaufmann, Gestalter für visuelles Marketing

■ **nach Vereinbarung**, Europaservice im BIZ, Budapester Straße 30: Studium, Aus- und Weiterbildung sowie Praktika in Europa

Terminvereinbarung: Telefon (0 35 01) 79 15 75 oder E-Mail: Pirna-ZAV. Europaservice@arbeitsagentur.de

■ **Mittwoch, 15. März, 17 Uhr**, Tag der offenen Tür bei der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe mbH, Gutenbergstraße 6: Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Abwassertechnik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Straßenzufahrt in Hellerau geändert

Ab 20. März können Autofahrer in den Hellerauer Brunnenweg nur noch über die Straßen Am Wasserturm und An den Teichwiesen gelangen. Von der Ludwig-Kossuth-Straße und der Boltenhagener Straße ist die Zufahrt nicht mehr möglich. Die Ausfahrt aus dem Brunnenweg auf den Knotenpunkt bleibt unverändert. Alle übrigen Verkehrs- und Vorfahrtsregelungen auf der Boltenhagener und der Ludwig-Kossuth-Straße sind nicht betroffen. Grund für die Änderung ist die Unfallgefahr, weil in den Brunnenweg einbiegende Fahrzeuge bisher die Straßenbahngleise überqueren mussten.

Blickpunkt Postplatz

Ausstellung zeigt Bilder zur Entwicklung des Platzes

Im Stadtjubiläumjahr präsentiert das POSTPLATZ ARCHIV erstmals seine Arbeit. Der Künstler Luc Saalfeld eröffnet am Donnerstag, den 16. März, um 19 Uhr in der Galerie Kalaschnikow, Kamenzer Straße 37, einen Projektraum. Bis zum 8. April sind Teile des Bildarchivs und die Ergebnisse der Bürgerbefragung „Putten&Pylone?“ zu sehen. Unter diesem Motto hatte das POSTPLATZ ARCHIV eine Debatte angeregt, an der sich die Dresdner Bürgerinnen und Bürger weiterhin beteiligen können. Im Archiv_Shop gibt es Fotos und andere Artikel wie etwa

die Postplatz-Signalweste, den Postplatz-Pflasterstein oder aber Postplatz-Streichhölzer zu kaufen.

Der Projektraum ist mittwochs bis freitags von 15 bis 19 Uhr sowie sonabends von 11 bis 15 Uhr geöffnet. Die Umgestaltung des Postplatzes, die im April 2005 begann, ist umstritten. Das POSTPLATZ ARCHIV möchte die Entwicklung des Platzes dokumentieren und Diskussionen über seine Zukunft anregen.

Weitere Informationen gibt es unter Telefon (03 51) 4 82 11 60 oder im Internet: www.postplatz-archiv.de

Neue Infotafeln warnen vor Staus



Die Stadt hat zwei neue Verkehrsinformationstafeln auf der Meißner Landstraße und der Kötzschenbroder Straße in Betrieb genommen. Sie geben Auskunft über den Verkehrsfluss auf den umliegenden Straßen sowie die Parksituation in der Innenstadt. Zusätzlich informiert die Tafel auf der Kötzschenbroder Straße über die Abfahrtszeiten der Straßenbahnlinie 9 in Richtung Zentrum. Bei Stau können Auto-

▲ **Schneller ans Ziel.** Verkehrsinfotafel auf Kötzschenbroder Straße. Foto: Nagel

fahrer ihren Wagen auf dem P+R-Platz Kaditz abstellen und gelangen in weniger als fünf Minuten zur Haltestelle der Straßenbahn. Ab Oktober bieten auch die Infotafeln auf der Dohnaer Straße und der Bautzner Landstraße diesen Service an. Die Kosten für Tafeln und Softwareentwicklung: 180.000 Euro.

Stadt JUBILÄUM 2006

Film in Dresden

■ 9. März, 20.00 Uhr
Filmreihe „Drehort Dresden“, Lew Arnstam: „Fünf Tage – Fünf Nächte“
Museumskino und Turmcafé der Technischen Sammlungen Dresden
Junghansstraße 1–3

Ausstellung in Dresden

■ 10. bis 19. März, täglich ab 10.00 Uhr
Ausstellung „Frühling 2006“
Palais im Großen Garten
■ 14. März bis 29. September
Ausstellung Fotografie „absage an die wirklichkeit“
Galerie im Sächsischen Kunstverein
St. Petersburger Straße 2

Musik in Dresden

■ 11. März, 20.00 Uhr
Geistliches Chorkonzert
Polizeichöre Dresden, München und Essen
Frauenkirche Dresden
■ 12. März, 17.00 Uhr
Gottfried August Homilius: „Johannespassion“, Dresdner Kreuzchor, Kreuzkirche, Altmarkt
■ 16. bis 18. März, jeweils 20.00 Uhr
Jazzwelten Festival „Europäische Jazzmetropolen in Dresden“
Jazzclub Neue Tonne
Königstraße 15
■ 17. März, 17.00 Uhr
Geistliche Musik an sächsischen Höfen, Batzdorfer Hofkapelle, Solistin Salomé Haller
Frauenkirche Dresden

Tagung in Dresden

■ 17./18. März
Tagung zur Reihe „Ehrfurcht vor dem Leben“: „Der Mensch darf niemals aufhören, Mensch zu sein!“
Dreikönigskirche

Geschichte in Dresden

■ 17. März bis 8. April
Dokumentation
Til Heitmann: „POSTPLATZ ARCHIV 04-06“: der Postplatz im Umbau
Galerie Kalaschnikow, Kamenzer Straße

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag am 12. März

Albert Endler, Plauen

am 13. März

Erna Hornoff, Prohlis
Elsa Kegler, Klotzsche
Gertrud Mrosack, Cotta
Irmgard Petzold, Cotta

am 14. März

Marianne Kaps, Blasewitz
Katharina Terp, Prohlis

am 15. März

Erna Klemmt, Altstadt
Sophie Schlafge, Altstadt
Ingeborg Spröbig, Klotzsche

am 16. März

Herta Grosche, Klotzsche
Charlotte Krumbiegel, Altstadt
Elfriede Schmidt, Neustadt

zum 65. Hochzeitstag

am 15. März

Gerhard und Margarete Kuhl
Langebrück

zur Diamantenen Hochzeit

am 16. März

Heinrich und Erika Rößler, Blasewitz

Schwimmkurs für Kinder

Vom 24. Juli bis 4. August können Fünf- bis Achtjährige in der Schwimmhalle Klotzsche, Zum Windkanal 14, das Schwimmen erlernen. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb bietet den Intensivkurs an. Er findet täglich – entsprechend der Nachfrage – vormittags oder nachmittags statt. Anmeldungen sind bis Mai jeden Donnerstag, außer in den Ferien, telefonisch unter (03 51) 8 90 64 69 möglich.

Anzeige

<p>LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.</p> <p>Lohnsteuerhilfeverein www.lohi.de</p> <p>Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre Einkommensteuererklärung bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen</p> <p>Beratungsstellen</p> <p>Fetscherplatz 2a · 01307 Dresden Tel. (0351) 4 41 60 11 · Fax (0351) 4 41 60 12 Beratungsstellenleiter: Kerstin Kießling</p> <p>Hohenthalplatz 2b · 01067 Dresden Tel. (0351) 49 25 80 · Fax (0351) 4 92 58 17 Beratungsstellenleiter: Veronika Grundkowska</p> <p>Öffnungszeiten Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr</p>	
---	---

Bessere Bedingungen für den Schulsport

55. Mittelschule erhält neue Turnhalle



Der Bau der neuen Turnhalle für die 55. Mittelschule „Heinz Steyer“ auf der Nöthnitzer Straße in Plauen hat begonnen. Geplant ist eine 417 Quadratmeter große Ein-Feld-Turnhalle, die in Hallenteil und Anbau gegliedert ist. Eine Solaranlage erwärmt das Wasser und beheizt das Gebäude. Planmäßige Fertigstellung des Neubaus ist im August dieses Jahres. Die Kosten betragen rund 1,1 Millionen Euro.

Fördermittel des Freistaates decken 70 Prozent der Gesamtsumme ab. Die übrigen 345.000 Euro trägt die Landeshauptstadt.

Bisher absolvierten die 317 Schüler der Heinz-Steyer-Schule ihren Sportunterricht in einer maroden Gymnastikhalle, die nur mit Ausnahmegenehmigung vor der Schließung bewahrt wurde. Zum Teil wichen sie in andere Sporthallen in der Umgebung aus. Ball-

▲ **Turnhallenbau beginnt.** Mit einem Spatenstich gaben am 2. März Schulleiter Gert Gorski, Schülerin Carolin Schwarz, Oberbürgermeister Ingolf Roßberg, der Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, Winfried Lehmann, sowie Joachim Hobohm vom Regionalschulamt (von links) den Startschuss zum Neubau einer Turnhalle für die 55. Mittelschule „Heinz Steyer“ auf der Nöthnitzer Straße in Plauen. Foto: Petzold

sportarten zu spielen war nur eingeschränkt möglich.

Neben den Schülern der 55. Mittelschule werden auch der SV Felsenkeller e.V. und die Sportfreunde 01 Dresden e.V. die neue Halle für Turnen bzw. Tischtennis nutzen.

Um Kosten zu sparen ist geplant, das Konzept für den Sporthallenneubau auch an der 64. Mittelschule und der 106. Grundschule umzusetzen.

Kostenlose Kleider für Dresden-Pass-Inhaber

Die Warenhalle auf der Könneritzstraße 25 ist nach zweimonatiger Pause wieder geöffnet. Inhaber des Dresden-Passes können dort montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 16 Uhr kostenlos Waren von Kleidung bis hin zu Möbeln erhalten. Am dritten Freitag jedes Monats bleibt die Halle geschlossen.

Verkehrseinschränkung in Eschdorf

Die nächsten zwei Wochen regelt eine Ampel den Verkehr an der Pirnaer Straße 26 in Eschdorf. Zur Instandsetzung der Stützmauer ist die halbseitige Sperrung vom 6. bis voraussichtlich 24. März notwendig. Die Bauarbeiten kosten rund 20 000 Euro. Den Auftrag der Stadt übernimmt die Wasser- und Tiefbau GmbH Kamenz.

Anzeige

 <p>SEIFERT Immobilien GmbH & Co. KG</p> <p>Poststraße 2, 01159 Dresden Tel.: (03 51) 4 32 58-0 Fax: (03 51) 4 32 58 88</p>	<p>Immobilienverwaltung Mietshaus / WEG Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte An- und Verkauf von Immobilien</p> <p>e-mail: dresden@seifert-immo.de Internet: www.seifert-immo.de</p>
--	---

Informationen rund ums Thema Wasser

Umweltamt lädt am 22. März zum Tag der offenen Tür ein

Das Umweltamt, Grunaer Straße 2, lädt am Mittwoch, 22. März, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Anlass ist der Internationale Tag des Wassers.

Schutz vor Hochwasser

Die Fachbereiche beantworten Fragen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten, zur Nutzung von Oberflächenwassern und Grundwasser, zur Errichtung und zum Betrieb von Erdwärmesonden und Anlagen mit wasserführenden Stoffen, zu Wasserschutzgebieten und zur Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Dresden. Interessierte können Einsicht in die Hochwasserschutzkonzepte und die Gefahrenkarten für Lockwitz und Weißeritz nehmen. Außerdem erteilt das Umweltamt Auskünfte über Umweltdaten von Überschwemmungsgebieten an städtischen Gewässern sowie über wasserrechtliche Verfahren und Anträge. Im Foyer des Amtes informiert eine Ausstellung zum Thema „Mit Regenwasser wirtschaften“.

Wasser und Kultur

Im Jahr 1992 haben die Vereinten Nationen den 22. März eines jeden Jahres zum Weltwassertag erklärt. In diesem Jahr steht der Tag unter dem Motto „Wasser und Kultur“. Ziel ist es, darauf aufmerksam zu machen, dass Wasser aus unserem Kulturalltag nicht wegzudenken ist. Jedoch verfügen die wenigsten Menschen über Kenntnisse auf dem Gebiet der Trinkwassergewinnung, der Wasserversorgung oder des Schutzes von Wasserressourcen.

Anzeige

<p>ANKAUF</p> <p>Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke Münzen / Armband- und Taschenuhren</p> <p>Matthias Netz Uhrenmachermeister und Juwelier</p> <p>Telefon: (0351) 471 30 10 fachkundige Beratung beste Bewertung sofortige Barzahlung</p> <p>Chemnitz Str. 92 01187 Dresden Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰</p>
--

Puppentheater zu Gast



▲ **Märchenwelt.** Das Puppentheater Alfons Hein aus Hamburg gastiert vom Donnerstag, 23. März bis zum Sonntag, 2. April in Dresden. Montags bis sonabends um 16 Uhr sowie sonntags um 14 Uhr zeigen die Puppenspieler das Märchen „Der Goldschatz in der Mühle“. Das beheizte Theaterzelt mit Platz für 500 Personen wird auf dem Altmarkt aufgebaut. Der Kartenvorverkauf beginnt täglich um 15.30 Uhr an der Theaterkasse. Foto: Puppentheater Hamburg

Kinder und AIDS

Im Rathaus wird bis 24. März die UNICEF-Ausstellung „Kinder und AIDS“ gezeigt. Sie gewährt anhand von Bildern, Informationen und mittels Gesprächen Einblicke in die Lage der Kinder, die vom tödlichen HI-Virus bedroht sind. Öffnungszeiten: montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, dienstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Gewusst?

AIDS ist heute eine der größten Bedrohungen für Kinder. Jede Minute stirbt ein Kind an den Folgen, mehr als 500.000 im Jahr – die meisten in Afrika. Für die wenigsten gibt es Schutz und Betreuung.

Anzeige

TREPTE-ENTSORGUNG ..

- Abriss
- Beräumung
- Entsorgung
- Containerdienst

TUV

Tel.: 03 52 07 8 12 08 • Fax: 03 52 07 8 25 08
Moritzburger Straße 7 • 01468 Volkersdorf
www.trepte-entsorgung.de

KULTUR

Bardinale: Podium für junge Autoren

Kurzgeschichten und Gedichte bis 18. März ans Literaturbüro

Vom 6. bis 21. Mai lädt Dresden zum internationalen Poesiefestival BARDINALE® 2006, der größten Literaturveranstaltung der Stadt, ein.

Für den Programmpunkt Poets 26 suchen die Veranstalter noch Schüler und Schülerinnen ab der 10. Klasse und andere junge Erwachsene bis 26 Jahre, die eigene Kurzprosa oder Gedichte einbringen möchten.

Bis 18. März müssen die Interessierten drei Texte an das Literaturbüro senden, per Post an die Villa Augustin, Antonstraße 1, 01097 Dresden oder per E-

Mail an info@dresdner-literaturbuero.de. Die Themenwahl ist den Teilnehmern freigestellt. Die Verfasser der gelungensten Texte werden für den 1. und 29. April zu einem Workshop mit den Autoren Kerstin Hensel und Michael G. Fritz in die Villa Augustin eingeladen. Hier bekommen sie Tipps für den eigenen Stil und arbeiten gemeinsam an ihren Geschichten und Gedichten. Am 12. Mai, ab 14 Uhr, präsentieren die Poets 26 in der Jugendbibliothek, Freiburger Straße ihre Texte dem Bardinale-Publikum und der Presse.

Von Textilgestaltung bis Theater

Veranstaltungen und Ausstellungen der Jugend&KunstSchule

Die Jugend&KunstSchule Dresden hat für den Monat März vielfältige Veranstaltungen im Programm. Der Frühling ist das Thema der „Bunten Geschichtenecke“ am 9. März. Es werden Texte unter die Lupe genommen, die auf diese Jahreszeit einstimmen. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr im Figurentheater von Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130. Der Eintrittspreis beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Am 11. März, 19 Uhr und 12. März, 15 Uhr sind Interessierte zu dem Theaterstück „Wolken haben mein Leben gerettet“ eingeladen. Es ist die Geschichte von Dresdnern im Zweiten Weltkrieg. Karten zum Preis von 5 Euro, ermäßigt 3 Euro, können unter Telefon (03 51) 89 96 07 40 reserviert werden. Spielort ist die Bühne auf Schloss Albrechtsberg.

In einem Vortrag unter dem Motto „Hura, ich bin ein Schulkind!“ am 13. März um 19.30 Uhr auf der Rathener Straße 115 haben Eltern von Vorschulkindern Gelegenheit sich über Voraussetzungen für einen gelungenen Schulstart ihres Kindes zu informieren. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro.

Unter Anleitung von Kunstpädagogin Annemarie Schubert können Sie in der Textilwerkstatt Collagen, Applikationen, Seidenmalereien und vieles andere herstellen. Der nächste Termin ist der 15. März, 16 bis 18 Uhr. Fortan treffen sich die Textilgestalter bis zum 19. April wöchentlich zur selben Zeit, die Nutzung aller Termine wird empfohlen. Pro Termin ist zuzüglich Material eine Gebühr von 5 Euro, ermäßigt 3 Euro zu entrichten. Veranstaltungsort ist Schloss Albrechtsberg.

Anzeige

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

Individuell Flexibel Ehret die Alten! Sie waren wie Ihr seid, Ihr werdet wie sie sind! Zuverlässig Engagiert

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Büro Fetscherstraße 22 - 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 - Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienst-lingk.de - www.pflegedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

Konzepte zum Hochwasserschutz

Einsichtnahme in Gefahrenkarten möglich

Über die Hochwasserschutzkonzepte sowie die Gefahrenkarten der Landestalsperrenverwaltung für die Flüsse Lockwitz und Weißeritz können sich Bürger ab sofort im Umweltamt, Grunaer Straße 2, Zimmer W 123, kostenlos informieren. Möglich ist die Einsichtnahme dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie montags und freitags von 9 bis 12 Uhr.

Darüber hinaus werden in den Ortsämtern Cotta, Plauen und Altstadt für die Weißeritz sowie Leuben, Prohlis und Blasewitz für die Lockwitz die Gefahrenkarten öffentlich und auf Dauer ausgehängen.

Nach dem Sächsischen Wassergesetz ist die Landestalsperrenverwaltung verpflichtet, für Gewässer erster Ordnung Schutzkonzepte auf Grundlage der neuesten Erkenntnisse des Hochwasserschutzes anzufertigen und diese zu veröffentlichen.

Zerstörtes Dresden – Wiederaufbau

Ausstellung in Leuben

Die Aquarell-Ausstellung „Zerstörtes Dresden – Wiederaufbau“ im Bürgeraal des Rathauses Leuben, Herzstraße 23 wird bis zum 17. März verlängert. Der Aquarell-Zyklus beginnt mit Motiven der zerstörten Stadt nach der Bombardierung 1945 und reicht bis in das Jahr 1950. Die Malerin Irmgard Uhlig schenkte den Zyklus mit 40 Aquarellen, von denen 20 in Leuben zu sehen sind, der Städtischen Galerie. Der Eintritt ist frei. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr.

Umweltfreundliches Wirtschaften

Ökoprofit-Projekt hat begonnen

Die Umwelt zu entlasten und dabei Kosten zu senken ist das Ziel von 15 kleinen und mittleren Unternehmen beim Projekt „Ökoprofit Dresden“ in den nächsten zwölf Monaten. Am 8. März trafen sich die teilnehmenden Betriebe, die Umweltberater und die Projektpartner zur Auftaktveranstaltung.

Erstes Projekt in Sachsen

„Ökoprofit Dresden“ bringt Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen zusammen. Umweltberater-Teams unterstützen sie dabei, ihre Produktions- und Dienstleistungsprozesse zu untersuchen, negative Umweltauswirkungen zu ermitteln und zu reduzieren. Am Ende des Projektes werden alle Firmen geprüft und erhalten eine Auszeichnung als Ökoprofit-Betrieb.

Dresden ist die erste sächsische Stadt, die das Anfang der 1990er Jahre im österreichischen Graz entwickelte Projekt umsetzt. Die Leitung übernahmen die Industrie- und Handelskammer Dresden, das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden e.V. und das Ingenieurbüro Gertec GmbH. Darüber hinaus unterstützen der Freistaat Sachsen und die Europäische Union Ökoprofit.

Zwei Partnerregionen

Partner Dresdens sind die Region Südschweden sowie die italienische Region Emilia-Romagna. Sie testen unterschiedliche Methoden der Energieeinsparung und vergleichen ihre Ergebnisse.

Zu einem ersten Erfahrungsaustausch waren Energieberater aus Schweden und italienische Wirtschaftsförderer vor zwei Wochen in Dresden.

Dresden macht Frühjahrsputz

Helfer zur Reinigung der Elbwiesen gesucht



Der Frühling naht und mit ihm der traditionelle Frühjahrsputz. Doch nicht nur in den eigenen vier Wänden, auch auf den Dresdner Elbwiesen ist es Zeit zum Aufräumen. Am Sonnabend vor Ostern, dem 8. April, sind die Dresdner Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der elften Elbwiesenreinigung zu beteiligen. Schulklassen, Vereine und andere Gruppen, die bei der Säuberung der Elbauen mithelfen wollen, bittet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, ihre Teilnahme bis zum 15. März unter Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder bei den jeweiligen Ortsämtern anzukündigen, damit ihr Einsatz koordiniert werden kann.

In diesem Jahr konzentriert sich die Reinigung rechtselbisch auf die Ufer in Mickten und Pieschen sowie zwischen Marienbrücke und Einmündung des Mordgrundbaches und zwischen dem Körnergarten und der Fähre Pillnitz. Links der Elbe freut sich die Stadt über

▲ Müll einsammeln. Freiwillige Helfer am Elbufer. Foto: Archiv

Helferinnen und Helfer zwischen Carollabrücke und Blauem Wunder, den Tolkewitzer Elbwiesen, Am Friedhof und Laubegast, Zur Bleiche sowie zwischen der Schiffswerft Laubegast und der Fähre Kleinzschachwitz bis hin zur Elbinsel.

Erneut fördern in der Landeshauptstadt ansässige Betriebe, insbesondere Infineon Technologies und die Stadtentwässerung Dresden, die Elbwiesenreinigung. Die Stadtreinigung Dresden GmbH stellt Container, Müllsäcke und Einsatzfahrzeuge bereit, die DREWAG sponsert Arbeitshandschuhe. Unterstützung von weiteren Firmen ist jederzeit willkommen.

Wenn die Elbe am 8. April Hochwasser führt, wird die Reinigung der Wiesen auf den 22. April verschoben.

Wenn der Karton nicht in den Container passt

Wertstoffhöfe nehmen große Verpackungen kostenlos an

Große Verpackungen aus Pappe passen meist nicht in die Wertstoffcontainer. Sie können ab sofort gebührenfrei bei allen städtischen Wertstoffhöfen, außer auf der Heidestraße 34, abgegeben werden.

Mit diesem Angebot möchte die Stadt dazu beitragen, dass die 650 Wertstoffcontainer für Knüllpapier und Pappe besser befüllt werden. Bisher sorgten sperrige Verpackungen vor allem in Containern mit moderner Unterflurbauweise oft für Verstopfungen.

Auch die Bürgerinnen und Bürger können dazu beitragen, dass die Container-Standplätze sauber bleiben. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet darum, Verpackungen nicht neben oder auf die Container zu stellen, sondern vor dem Einwerfen zu zerkleinern. Ist ein Container überfüllt, sollten die Wertstoffe zum nächsten Standort gebracht werden. Die Stadt nimmt unter Telefon (03 51) 4 88 96 54 Meldungen zu Überfüllungen entgegen.

SPORT

Eishockey der Frauen: Deutschland-Schweiz

Am Sonnabend, 11. März, 17.30 Uhr, treffen die deutschen Eishockey-Frauen in der Eissporthalle, Pieschener Allee, auf das Team der Schweiz. Karten zum Preis von 5 Euro, ermäßigt 2 Euro, gibt es ab sofort in der Geschäftsstelle der Betriebsgesellschaft Eissportclub Dresden mbH auf der Löbtauer Straße 67 sowie den Vorverkaufsstellen des SZ-Ticketservices und des Wochenkuriers.

Anzeige

Kita nach Maß...
für Kinder von 2-6 Jahren
Tag der offenen Tür am
05.03. / 26.03. 10.00 - 16.00 Uhr
www.darbohnes-kinderwelt.de
Jetzt anmelden: 0351-207 26 99

Neueröffnung KITA „Darbohnes Kinderwelt“

Zum 01.04.2006 eröffnet die Kindertageseinrichtung in Dresden, in der Kinder genügend Zeit und Platz auf Ihre Lebensvorbereitung haben. Helle und multifunktionale Gruppenräume bieten Kinder die Möglichkeit, den Tag in Kindergemeinschaften zu erleben.

Das unterscheidet uns:

Öffnungszeiten werden je nach Bedarf, außerhalb der Kernzeiten von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an die Bedürfnisse der Eltern angepasst. Außen-Erlebnisspielplatz mit ca. 3.000 qm, Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 60 qm... Und vieles mehr warten darauf erobert zu werden....

Flexible Bring- und Abholzeiten!

Niedersedlitzer Kinderland GmbH, "Darbohnes Kinderwelt"
Siemensstr. 9, 01257 Dresden
Telefon: 0351-2072699, Fax: 0351-2072698
Internet: www.Darbohnes-Kinderwelt.de

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Wirtschaftsstrategie, Kompetenzfelder, Netzwerke** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Marketing/Werbung Chiffre: 80060202

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Eigenständige Erledigung von Aufgaben der Vorbereitung, Unterstützung und Koordination des Stadt- und Standortmarketings im Rahmen der Zuständigkeit und Betroffenheit des Amtes für Wirtschaftsförderung
2. Vorbereitung und Organisation von Projekten des Stadt- und Standortmarketings
3. Erarbeitung von Stellungnahmen und Schlussfolgerungen zum Stadt- und Standortmarketingprozess in Dresden für die Arbeit des Amtes
4. Vorschläge zur Konzeption und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der aktiven kommunalen Wirtschaftsförderung
5. Beschaffung von Materialien und Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereiches/-amtes für Wirtschaftsförderung von Externen; eigenständige Abklärung der Überlassungsbedingungen sowie Vorbereitung vertraglicher Regelungen zur Überlassung/zu den Rechten an Materialien.
6. Eigenständige Erarbeitung von Beiträgen zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit zum Stadt- und Standortmarketing einschließlich der Bearbeitung von dem Fachbereich/-amt für Wirtschaftsförderung zugeordneten Anteilen amtsübergreifender Projekte sowie der Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit:
 - Bearbeitung von Wirtschaftsinformationen
 - Bearbeitung und Bebilderung von Beiträgen

- konzeptionellstrategische Überlegungen sowie qualifizierte fachliche Bearbeitung des Internetauftrittes des Amtes

- Mitwirkung in der AG Online-Rathaus

7. Erstellung von Präsentationen für das Marketing im In- und Ausland für den Wirtschaftsstandort Dresden und zur Investorengewinnung

- alleinige Zuständigkeit für konzeptionellstrategische und fachlich fundierte Arbeit,

- Erstellung fremdsprachiger Präsentationen

8. Einführung und Pflege von Datenbanken (KWIS – Kommunales Wirtschafts- und Informationssystem, Bild-datenbanken, Multimediaprogramme), fundierte MS-Office-, PHP- oder adäquate Kenntnisse erforderlich.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss bzw. gleichwertiger Abschluss, bevorzugte Fachrichtung Marketing bzw. Wirtschaftswissenschaften. Erwartet werden Kenntnisse in Marketing, Volks- und Betriebswirtschaft, Privatrecht, insbesondere des Vertragsrechtes, sowie des Urheberrechts- und Datenschutzrechtes, Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift und vorzugsweise Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache. Außerdem erwartet werden EDV-Kenntnisse in Hard- und Software (Multimediaprogramme, Datenbanken, MS-Office, PHP oder adäquate), Kenntnisse im Verwaltungs- und kommunalen Haushaltsrecht sowie Fähigkeiten in Verhandlungs- und Gesprächsführung, Selbstständigkeit, Initiative, Kreativität, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 9, bewertet und vorerst für zwei Jahre ab Besetzungsdatum befristet.

Bewerbungsfrist: 30. März 2006

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Das **Jugendamt, Abteilung Soziale Jugenddienste, Stadtsozialdienst Cossebaude/Mobschatz** im Ge-

schäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge/ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Chiffre: 51060301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fallbezogene eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung

- Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen

- eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug

- Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach KJHG

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

- Beratung bei Trennung und Scheidung

- Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien

- Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35 a KJHG

- stadtteilbezogene Sozialarbeit.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss als Diplomsozialarbeiter/-sozialpädagoge.

Erwartet werden Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich, Rechtskenntnisse (KJHG, BGB, BSHG usw.), hohe Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Kenntnisse in der Gesprächsführung (Moderation) und Teamfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 9 bewertet.

Bewerbungsfrist: 30. März 2006

Für beide Stellen gilt: Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Anwendungstarifvertrag vom 16. Januar 2006. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung eines **Faltblattes für die Jugend- und Drogenberatungsstelle** aus.

Format: DIN A4

gefalzt auf 100 x 210 mm, 4-seitig

Papier: 135 g/m² Bilderdruck matt

Farbe: 4/4-farbig

Auflage: 5.000 Stück

Verarbeitung: gefalzt, glatt beschnitten

Lieferung: frei Verwendungsstelle

an eine Adresse in Dresden

Sonstiges: Der Text wird als doc-Datei geliefert.

Das Angebot ist nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:

- Gestaltung nach dem städtischen Erscheinungsbild

- Satz

- Proof (Titel)

- Druck und Verarbeitung

- Daten-CD (PC- und MAC-Format)

- Gesamtkosten (netto/brutto)

- Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gem. § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z. B. gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 23. März 2006

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort **„FB Drogenberatung“** versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten.

Rückfragen:

Ina Richter, Telefon (03 51) 4 88 23 63,

E-Mail: IRichter2@dresden.de

Vermessungsarbeiten in Weißig

Die ENSO Strom AG hat die Firma DGIS Service GmbH in Radeberg, Heinrich-Gläser-Straße 22 mit der Aktualisierung ihrer Bestandspläne für den Ortsteil Weißig beauftragt. Zur Einmessung der Karten und Betriebsmittel müssen von März/April bis Dezember 2006 in bestimmten Fällen auch Privatgrundstücke betreten werden.

Rückfragen: ESAG Energieversorgung Sachsen Ost AG, Abt. NA, Herr Braun, Telefon: (03 51) 4 68 43 75

Anzeige

Ihr Systemhaus für Linux, UNIX, Internet

- * Internet
- * Webshop
- * UNIX-Linux-Schulungen
- * Aufbau und Betreuung von Datenbanken
- * Softwareentwicklung - Linux - UNIX
- * Linuxserver für Windowsnetze

JETZT NEU!
Ihre Homepage mit Hilfe eines
CMS selbst verwalten



eckardt & braun
www.eckardt-braun.de

eckardt & braun GmbH • Heinrich-Henze-Str. 4 • 01468 Friedewald
Tel.: 03 51 - 839 75-0 • Fax: 03 51 - 839 75-25 • www.linx-up.de

Freitag, 10. März

10 Uhr Gesellige Tänze, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

14 Uhr Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“ im Stadtmuseum

15 Uhr Heitere Gedächtnisspiele, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

Sonnabend, 11. März

11 Uhr igeltour: Neues rund um die Frauenkirche, Treff Galerie Frauenkirche, Georg-Treu-Platz

19 Uhr „Wolken haben mein Leben gerettet“, Dresdner Stadtgeschichte auf der Bühne, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

20 Uhr „Die Beunruhigung“, Technische Sammlungen, Junghansstraße

Sonntag, 12. März

15 Uhr „Däumelinchen“, Puppentheater im Rundkino, Prager Straße

15 Uhr „Viktoria und ihr Husar“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

18 Uhr Schüler im Konzert, Kugelgenhaus-Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13

Montag, 13. März

9.30–11 Uhr Englisch für Anfänger, Begegnungsstätte Papstsdorfer Straße 25

16–18 Uhr Werkelwerkstatt 8 bis 12 Jahre, kostenfrei, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Dienstag, 14. März

9.15/10.15 Uhr Seniorengymnastik, Anmeldung Telefon 2 05 34 10, Jugend&KunstSchule, Rathener Straße 115

14–15 Uhr Handarbeit für einen sozialen Zweck, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

14.30–16.30 Uhr „Viktor und Viktoria“, Filmnachmittag, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

Mittwoch, 15. März

11–13 Uhr Kegeln im Gasthof Boxdorf, Anmeldung in der Begegnungsstätte Sagarder Weg 5, Telefon 8 80 63 45

16–20 Uhr Offene Keramikwerkstatt für Erwachsene, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Donnerstag, 16. März

14–15 Uhr Medizinische Gymnastik, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

14.30 Uhr „Von A–Z“ – das Musiklexikon, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

19.30 Uhr „Findelkinder“ – Lieder von und mit Kai Schmerschneider, Putjatinhaus, Meußlitzer Straße 83

Zeitzeugen gesucht

Dresdner Untersuchungskommission 13.–15. Februar 1945 bittet erneut um Unterstützung

Mit einem Aufruf bittet die Dresdner Untersuchungskommission 13.–15. Februar 1945 die Bürgerinnen und Bürger erneut um Unterstützung. Sie sucht Menschen, die sich an die Bombenangriffe am 13. und 14. Februar 1945 in Dresden erinnern. Viele Zeitzeugen sagen, dass Dresden die Stadt mit den meisten Bombenopfern oder mit den größten und verheerendsten Folgen der angloamerikanischen Luftangriffe war. Dem möchte sie auf den Grund gehen. Parallel zu den realhistorischen Untersuchungen möchte die Kommission Interviews zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten führen.

Wer erinnert sich an Flüchtlinge?

■ Um Überlieferungen zu prüfen, sucht die Kommission Personen, die Angaben über die Toten in den eigenen und benachbarten Wohnungen und Häusern machen können. Damit möchte sie

den Stand der zusätzlichen Einquartierungen von Flüchtlingen, Soldaten oder Ausgebombten in Wohnungen und Kellern darstellen. Gesucht werden auch Personen, die während der Luftangriffe auf Dresden in der Pirnaischen Vorstadt – auf der Mathildenstraße oder Pirnaischen Straße – lebten.

Wer war mit der Registrierung von Personen beauftragt?

■ Die Kommission bittet Augenzeugen, unter anderem aus dem NSDAP-Apparat, dem Militär, der Feuerwehr, den Räumkommandos (zum Beispiel Hitlerjugend, KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter), den Friedhofskommissionen oder Versorgungsgruppen (zum Beispiel des Städtischen Wohlfahrtsamtes und Ernährungsamtes), sich zu melden. Mit ihren Aussagen will sie die Bergung rekonstruieren und die Arbeit der städtischen Behörden analysieren.

■ Die Kommission sucht außerdem Personen, die sich in der Bombennacht

in Dresden als Soldaten aufhielten, Flüchtlinge und Ausgebombte aus anderen Städten sowie Zwangsarbeiter, Zwangsarbeiterinnen und KZ-Häftlinge, die nach Dresden gebracht wurden.

■ Darüber hinaus bittet die Kommission ehemalige Angestellte der Reichsbahn, die Auskünfte geben können über die Mobilität der Flüchtlinge auf den Dresdner Bahnhöfen, sich zu melden. Auch all jene sind angesprochen, die während der Luftangriffe auf Dresden Flüchtlinge und Verwundete betreuten, zum Beispiel als DRK-Helfer, ärztliches Personal, Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und der Hitlerjugend.

Wer war vom 13. bis 15. Februar nicht in Dresden?

■ Außerdem sucht die Kommission Personen, die sich zur Zeit des Angriffs nicht in Dresden aufhielten, zum Beispiel Soldaten, Kinderlandverschickte, evakuierte Mütter mit Kindern und außerhalb Dienstverpflichtete.

Die Kommission bittet alle Zeitzeugen, sich an das Stadtarchiv Dresden, Nicole Schönherr, Telefon (03 51) 4 88 15 17, zu wenden.

■ Anschrift:
Stadtarchiv Dresden
Betreff: Untersuchungskommission 13.–15. Februar 1945
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Seit einem Jahr ermittelt die Untersuchungskommission 13.–15. Februar 1945, die vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden einberufen wurde, die Opferzahl der Luftangriffe des 13. bis 15. Februar 1945. Sie untersucht, wie zuverlässig die bisher zusammengetragenen und ausgewerteten historischen Quellen sind und welche Opferzahl realistisch ist.

Bereits im März vergangenen Jahres wandte sich die Kommission an die Öffentlichkeit.

Für die große Resonanz – mit teilweise neuen, für die Untersuchungen wichtigen Hinweisen – bedankt sie sich bei allen Adressanten. Die vereinzelt verzögerten Eingangsbestätigungen sind auf die detaillierte Auseinandersetzung mit den Zusendungen zurückzuführen.

Anzeige

Abraham Dürninger & Co. GmbH

AC

Oderwitzer Straße 12 • 02747 Herrnhut
Telefon (03 58 73) 4 11 - 0 • Fax 4 11 - 10
info@duerninger.com • www.duerninger.com

Strich- und Rasterdrucke ■ Strickerei ■ Transferherstellung
Express-Drucke ■ Direktimporte ■ Sonderanfertigungen

Die Revolution im Textildruck

DIGITALDRUCK

direkt auf Werbetextilien

→ Drucke waschbar bis 60°C

→ ohne Film- und Schablonenkosten

→ attraktive Preise für Auflagen ab 10 Stück



Vielfarbige Drucke jetzt noch schneller und preiswerter

Informationen, Muster und individuelle Angebote auf Anfrage

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)

Vom 30. Juni 2005

Auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen, des § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333), des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938) und des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 30. Juni 2005 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Aufgabe und Umfang
- § 2 Grundsätze
- § 3 Begriffsbestimmung
- § 4 Vorbildwirkung der Stadt zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen
- § 5 Von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle
- § 6 Überlassungs- und Benutzungsrecht
- § 7 Überlassungs- und Benutzungspflicht
- § 8 Festlegung der Restabfallbehältervolumen
- § 9 Meldepflicht
- § 10 Erfassung von Restabfällen aus Haushalten
- § 11 Erfassung von Grün- und Bioabfällen aus Haushalten
- § 12 Erfassung von Altpapier und Verpackungen aus Haushalten
- § 13 Erfassung von Sperrmüll und Altholz aus Haushalten
- § 14 Erfassung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Haushaltgroßgeräten aus Haushalten
- § 15 Erfassung von Schadstoffen aus Haushalten

- § 16 Erfassung von gebrauchsfähigen Gütern zur Wiederverwendung
- § 17 Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen
- § 18 Abfallbehälterstandplätze
- § 19 Benutzung der Abfallbehälter
- § 20 Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung
- § 21 Abfallbehälter auf Straßen und in öffentlichen Anlagen
- § 22 Benutzung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft
- § 23 Auskunftspflicht und Nachschau-recht
- § 24 Gebühren und Entgelte
- § 25 Ordnungswidrigkeiten
- § 26 Schlussbestimmungen
- Anlage 1, Teil 1:
Liste der Abfälle, die von der Stadt eingesammelt und transportiert werden
- Anlage 1, Teil 2:
Liste der Abfälle, die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt werden
- Anlage 2:
Anforderungen an Standplätze für Abfallbehälter
- Anlage 3:
Festlegung von Einwohnergleichwerten für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen

§ 1

Aufgabe und Umfang

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden - im Folgenden Stadt genannt - ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und betreibt die Abfallwirtschaft in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung.
- (2) Die Stadt sammelt und transportiert die in ihrem Territorium angefallenen und überlassenen Abfälle, die in Anlage 1, Teil 1, aufgeführt sind. Weiterhin werden Abfälle eingesammelt und transportiert, die von der Beseitigung durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) entsprechend seiner Satzung nicht ausgeschlossen sind, sofern die Menge mit dem in der Stadt festgelegten Sammel- und Transportsystem erfasst werden kann.
- (3) Durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden alle in Anlage 1, Teil 2, aufgeführten Abfälle beseitigt oder verwertet. Sofern die Stadt für die Beseitigung von Abfällen keine eigenen Anlagen betreibt, ist der ZAOE für die Beseitigung dieser Abfälle zuständig. Die zu benutzenden Anlagen des ZAOE werden ortsüblich bekannt gegeben.

(4) Scheidet die Stadt aus dem ZAOE aus, geht die Entsorgungspflicht für Abfälle zur Beseitigung gemäß Abs. 3 an die Stadt über.

(5) Die Stadt berät und informiert Abfallerzeuger und Abfallbesitzer privater Haushalte genannt – und anderer Herkunftsbereiche über abfallwirtschaftliche Zielstellungen, insbesondere über die Abfallvermeidung, Getrenntfassung und Entsorgung von Abfällen.

(6) Die Stadt kann sich zur Erfüllung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben ganz oder teilweise Dritter (Entsorgungsbeauftragter) bedienen. Die Entsorgungsbeauftragten werden ortsüblich bekannt gegeben.

(7) Der Entsorgungsbeauftragte leitet Angaben an die Stadt weiter.

(8) Dritte können Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne dieser Satzung nur nach Auftrag durch die Stadt durchführen.

(9) Die Stadt unterstützt das Duale System Deutschland (DSD) bei der getrennten Erfassung von Verpackungen. Das anzuwendende Sammelsystem ist mit der Stadt abzustimmen.

§ 2

Grundsätze

- (1) Das Entstehen von Abfällen ist zu vermeiden, die Abfallmenge und die Schadstoffe in Abfällen sind so gering wie möglich zu halten.
- (2) Abfälle, die nicht vermieden werden, sind der Stadt so zu überlassen, dass ein möglichst großer Anteil wiederverwendet oder verwertet werden kann.
- (3) Abfälle gelten als angefallen, wenn sie entsprechend den Festlegungen dieser Satzung der Stadt bzw. deren Entsorgungsbeauftragten überlassen worden sind. Sie gehen mit der Eingabe in die Entsorgungsfahrzeuge sowie bei Abgabe in den sonstigen Einrichtungen der Abfallwirtschaft in den Besitz der Stadt über.
- (4) Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen. In den Abfallbehältern vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- (5) Das Wegwerfen und illegale Ablegen von Abfällen auf öffentlichem Gelände ist untersagt. Die Einrichtungen der Abfallwirtschaft sind bestimmungsgemäß zu benutzen.
- (6) Das Anbringen von Plakaten und Werbeaufschriften auf den Abfall-

behältern bleibt der Stadt vorbehalten. Dritten ist dies grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.

(7) Die Stadt kann zu Testzwecken oder zur getrennten Erfassung der Abfälle weitere Abfallbehälter aufstellen und andere Entsorgungsformen einführen oder zulassen.

§ 3

Begriffsbestimmung

(1) Abfälle im Sinne dieser Satzung sind bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

(2) Die Abfallentsorgung umfasst alle Maßnahmen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

(3) Haushalte im Sinne dieser Satzung sind Bereiche der privaten Lebensführung, wo Einwohner mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet sind oder den Ort als zeitweiligen Wohnsitz nutzen. Dazu zählen insbesondere Asylbewerberheime, Internate, Wochenendhäuser, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Wohnheime sowie Einrichtungen des betreuten Wohnens, sofern hier ein relativ eigenständiges Leben geführt wird und abgeschlossene private Räumlichkeiten vorhanden sind.

(4) Andere Herkunftsbereiche im Sinne dieser Satzung sind Anfallstellen von Abfällen, die nicht zu den Haushalten zählen, insbesondere Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme abfallwirtschaftlicher Leistungen sind Abfallerzeuger anderer Herkunftsbereiche, bei denen Restabfälle und verwertbare Abfälle in haushaltstypischer Art und Menge anfallen, Haushalten gleichgestellt.

(5) Restabfälle im Sinne dieser Satzung sind gemischte Siedlungsabfälle, die nach getrennter Erfassung von Abfällen zur Verwertung bzw. von Schadstoffen als zu entsorgende Abfälle verbleiben und ohne besondere Anforderungen an Sammlung und Transport mittels der üblichen Abfallbehälter erfasst werden können.

Nicht zu den Restabfällen gehören flüssige, schlammige und pastöse Abfälle, wenn deren Beschaffenheit oder Menge die öffentliche Abfuhr und Entsorgung erschwert.

(6) Sperrmüll im Sinne dieser Satzung ist Siedlungsabfall, der wegen seiner Abmessung, Beschaffenheit oder seines Gewichtes nicht in die Abfallbehälter eingegeben werden kann oder

darf. Nicht als Sperrmüll anzusehen sind u. a. Altfahrzeuge, Fahrzeugzubehör, Fahrzeugreifen und Teile, die fest mit Gebäuden oder sonstigen Bauwerken verbunden waren wie Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen usw.

(7) Altholz im Sinne dieser Satzung ist aus Vollholz oder Spanplatten bestehender Abfall, der nicht besonders überwachtungsbedürftig und üblicherweise im Sperrmüll enthalten ist, insbesondere Möbel, Spiel- und Sportgeräte sowie anderer Hausrat. Nicht als Altholz anzusehen sind Bauholz, Fenster, Türen, Lauben, Gartenzäune, Masten u. ä.

(8) Altpapier im Sinne dieser Satzung sind Zeitungen, Zeitschriften, Schreibpapier, Umschläge, Prospekte, Kataloge, Knüllpapier und sonstige verwertbare Altpapiere und Pappen, die keine gebrauchten Verpackungen sind.

(9) Bioabfälle im Sinne dieser Satzung sind Abfälle wie verdorbenes Obst, Gemüsereste, Blumen, Topfpflanzen, zerkleinerte Weihnachtsbäume, Küchenpapier u. ä., die mittels biologischer Verfahren verwertet werden können. Dies betrifft auch Abfälle aus der Speisenzubereitung und Speisereste, sofern sie in haushaltstypischer Art und Menge anfallen.

(10) Grünabfälle im Sinne dieser Satzung sind pflanzliche Abfälle, insbesondere aus Hausgärten und Kleingärten wie Laub, Fallobst, Rasenschnitt und Gehölze einschließlich Stammholz mit einem Durchmesser bis 20 cm und einer Länge bis 1 m.

(11) Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Sinne dieser Satzung sind gebrauchte elektrische und elektronische Geräte und Artikel sowie elektronische Teile. Ab einer Kantenlänge von 60 cm zählen die Altgeräte zu den Haushaltsgroßgeräten wie Kühl- und Gefriergeräte, Elektro- und Gasherde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Trockner und Schleudern.

(12) Schadstoffe im Sinne dieser Satzung sind Abfälle, die auf Grund der von ihnen ausgehenden Gesundheits- bzw. Umweltgefährdung besonders überwachtungsbedürftig sind und deshalb getrennt entsorgt werden müssen wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Arzneimittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Chemikalien und Altöl.

(13) Verpackungen im Sinne dieser Satzung sind gebrauchte Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt aus Glas, Papier, Pappe sowie Leichtverpackungen aus Aluminium, Weißblech, Kunststoff oder Verbundmaterial.

(14) Ein Grundstück im Sinne dieser

Satzung ist jedes zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundstücksrechtes handelt, und wenn hier die Möglichkeit des Entstehens von überlassungspflichtigen Abfällen besteht.

(15) Eigentümer von Grundstücken im Sinne dieser Satzung sind die als Eigentümer im Grundbuch Eingetragenen. Besteht an dem Grundstück ein Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum, ein Dauernutzungs- oder Dauerwohnrecht, Gebäudeeigentum im Sinne des Art. 233 § 4 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) oder ein Nutzungsrecht im Sinne des Art. 233 § 4 Abs. 2 EGBGB, so wird der jeweils dinglich Berechtigte abweichend von Satz 1 als Eigentümer betrachtet. Soweit der Grundstückseigentümer nicht im Grundbuch eingetragen oder die Eigentums- und Berechtigungslage aus sonstigen Gründen ungeklärt ist, wird der berechtigte Besitzer des betroffenen Grundstückes als Eigentümer angesehen. Bei mehreren Eigentümern eines Grundstückes ist jeder berechtigt und verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

(16) Einrichtungen der Abfallwirtschaft im Sinne dieser Satzung sind

- Abfallbehälter zur Erfassung von Restabfällen, Bioabfällen, Verpackungen, Unterwegsabfällen, Altpapier,
- die öffentliche Abfuhr von Restabfällen, Bioabfällen, Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräten,

- mobile Sammlungen, insbesondere für Schadstoffe, Grünabfälle,

- Annahmestellen zur Erfassung von Abfällen, insbesondere Wertstoffhöfe,
- Anlagen zur Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, die im Auftrag der Stadt aufgestellt, durchgeführt bzw. betrieben werden.

(17) Entsorgungsbeauftragte im Sinne dieser Satzung sind Unternehmen, die von der Stadt mit Aufgaben im Sinne dieser Satzung beauftragt wurden.

§ 4 Vorbildwirkung der Stadt zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen

(1) Die Dienststellen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt haben ihr Beschaffungswesen so auszurichten, dass die Entstehung von Abfällen weitgehend vermieden und die Wiederverwendung oder die Verwertung gefördert wird. Bei der Beschaffung sind insbesondere Erzeugnisse auszuwählen, die sich durch Langlebigkeit,

Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger Abfällen führen oder die aus Recyclingmaterialien hergestellt sind.

(2) Die Stadt wirkt auf Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, dahingehend ein, dass diese die Entstehung von Abfällen weitgehend vermeiden oder die Wiederverwendung oder Verwertung von Abfällen fördern.

(3) Die Stadt verpflichtet Verkaufseinrichtungen und Händler auf öffentlichen Flächen, für den Ausschank von Getränken sowie für Lebensmittel zum Sofortverzehr wiederverwendbare oder kompostierbare Geschirre und Bestecke einzusetzen. Kompostierbare Geschirre und Bestecke sind zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen.

§ 5 Von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle

(1) Ausgeschlossen vom Einsammeln und Transportieren sind alle nicht in Anlage 1, Teil 1, genannten Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die wegen ihrer Art (Überschreiten des Schadstoffgehaltes nach TA Siedlungsabfall bzw. Abfallablagerungsverordnung), Beschaffenheit (flüssig, schlammig, pastös) oder wegen ihrer Menge nicht mit Restabfall aus Haushalten gemeinsam eingesammelt und transportiert werden können.

(2) Ausgeschlossen von der Beseitigung und Verwertung sind alle nicht in Anlage 1, Teil 2 genannten Abfälle. Das sind Abfälle, die nicht verwertet werden oder die wegen der Überschreitung der Zuordnungskriterien für die Ablagerung entsprechend Anhang B der TA Siedlungsabfall bzw. Abfallablagerungsverordnung nicht abgelagert werden dürfen.

(3) Abfälle zur Beseitigung, die nicht von der Stadt eingesammelt und transportiert werden und die nicht in von der Stadt betriebenen Anlagen angenommen werden, sind dem ZAOE zu überlassen, wenn kein Ausschluss von der Beseitigung durch den ZAOE erfolgt ist. § 1 Abs. 4 ist zu beachten. Die Übergabestellen werden ortsüblich bekannt gegeben.

(4) Durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen, die auf Grund einer nach § 24 KrW-/AbfG erlassenen Rechtsverordnung oder auf Grund der Verpackungsverordnung durch bestehende Rücknahmeeinrichtungen erfasst werden.

(5) Mit Zustimmung der zuständigen Behörde können weitere Abfallarten von der Entsorgung ausgeschlossen wer-

den, wenn diese im Einzelfall nicht nach Art, Menge und Beschaffenheit mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können.

§ 6 Überlassungs- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, sein Grundstück an die Einrichtungen der Abfallwirtschaft anzuschließen und die Abfallsatzungsgemäß zu überlassen (Überlassungsrecht). Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben das Recht, sich direkt an die Abfallwirtschaft anzuschließen, wenn hierzu eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nachgewiesen werden kann. Die Haftung des Grundstückseigentümers als Gesamtschuldner bleibt bestehen.

(2) Jeder Abfallbesitzer im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, die Einrichtungen der Abfallwirtschaft bestimmungsgemäß zu nutzen (Benutzungsrecht).

§ 7 Überlassungs- und Benutzungspflicht

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes im Gebiet der Stadt ist verpflichtet, dieses im Rahmen dieser Satzung an die Abfallwirtschaft anzumelden und allen Grundstücksnutzern eine ausreichende Behälterkapazität zur Erfassung der erzeugten Abfälle zuzuordnen, wobei eine gemeinsame Erfassung der Abfälle aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen bei gemischter Grundstücksnutzung zulässig ist.

(2) Jeder Abfallbesitzer überlassungspflichtiger Abfälle ist verpflichtet, die Abfallbehälter und die sonstigen Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu benutzen. Dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind Abfälle, soweit Abfallerzeuger oder -besitzer aus privaten Haushalten zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Zur Überlassung verpflichtet sind ebenfalls Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung erfordern.

Das Verbrennen, Vergraben und Kompostieren von Restabfällen ist nicht zulässig. Restabfälle sind in die Abfallbehälter auf dem Grundstück einzugeben, auf dem die Abfälle erzeugt wurden.

Ebenso gilt dies für Bioabfälle, sofern sie nicht eigenständig einer Verwertung zugeführt werden.

► Seite 10

◀ Seite 9

(3) Wenn die öffentliche Abfuhr der Abfälle auf Grund der besonderen Lage des Grundstückes nicht oder nur mit einem nicht vertretbar hohen Aufwand zu realisieren ist, sind gesonderte Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Eigentümer des Grundstückes zu treffen.

(4) Auf Anzeige bzw. Antrag gemäß § 11 Abs. 3 und 4 kann ein Verpflichteter von der öffentlichen Bioabfallfassung befreit werden.

(5) Bei einer vorübergehenden Einschränkung der Abfuhr von Abfällen auf Grund besonderer Umstände, insbesondere durch Baumaßnahmen, hat dies der Eigentümer des Grundstückes und der Verursacher der Einschränkung dem Entsorgungsbeauftragten anzuzeigen und geeignete Lösungen zur Entsorgung mit ihm zu vereinbaren.

§ 8**Festlegung der Restabfallbehältervolumen**

(1) Das abzufordernde und zur Benutzung bereitzuhaltende Abfallbehältervolumen für Haushalte beträgt als Richtwert 10 Liter für Restabfall und 4 Liter für Bioabfall jeweils pro Person und Woche, mindestens aber 80 Liter pro Grundstück. Für die Erfassung von Leichtverpackungen sind Gelbe Tonnen sowie in Ausnahmefällen Gelbe Säcke zu benutzen.

(2) Werden Grundstücke durch Abfallerzeuger anderer Herkunftsbereiche genutzt, wird das Behältervolumen für die Erfassung der Restabfälle unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten (EWG) ermittelt. Je EWG wird ein Mindestvolumen von 10 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt, sofern Bioabfälle separat erfasst und verwertet werden. Erfolgt keine getrennte Bioabfallfassung, wird das Mindestvolumen auf 14 Liter pro Woche und EWG festgelegt. Abweichend kann auf Antrag das festgelegte Volumen reduziert werden, wenn vom Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Verwertung der gewerblichen Siedlungsabfälle nachgewiesen wird. Die Stadt bestimmt auf Grund der vorgelegten Nachweise und ggf. eigenen Ermittlungen oder Erkenntnissen das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen.

(3) Einwohnergleichwerte sind in Anlage 3 festgelegt. Werden durch Kunden, Besucher usw. zusätzlich relevante Abfallmengen erzeugt, ist das Abfallbehältervolumen bedarfsgerecht zu erhöhen.

(4) Das unter Beachtung des Abfuhrturnus berechnete Behältervolumen wird auf Restabfallbehältergrößen entsprechend dieser Satzung aufgerundet.

Für nicht in Abs. 3 aufgeführte Fälle werden Behältervolumen festgesetzt, die sich am Bedarf ähnlicher Einrichtungen orientieren.

(5) Bei Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam gesammelt werden können, werden die einzeln ermittelten Volumina addiert.

(6) Die Stadt ist berechtigt, zur Sicherstellung einer geordneten Entsorgung die Art und Anzahl der Abfallbehälter zu bestimmen und insbesondere bei wiederholter Überfüllung der Abfallbehälter oder bei Nebenablagerungen Abfallbehälter zuzustellen. Die Eigentümer des Grundstückes sind davon vorher schriftlich in Kenntnis zu setzen. Für jede Abfallart werden grundsätzlich nur Abfallbehälter einheitlicher Größe an einem Standplatz gestellt.

(7) Das festgelegte Behältervolumen ist bereitzuhalten und zur Eingabe der Abfälle zu nutzen.

§ 9**Meldepflicht**

(1) Neuanschluss oder Eigentumsübernahme eines Grundstückes hat der Eigentümer dem zuständigen Entsorgungsbeauftragten schriftlich – mindestens vier Wochen vor der ersten Entleerung der Abfallbehälter – anzuzeigen und seine vollständige Adresse einschließlich Vor- und Zunamen, die Anschrift des betreffenden Grundstückes, die Zahl der Bewohner bzw. Nutzer und die Art und Anzahl der benötigten Abfallbehälter anzugeben. Bei Wechsel des Grundstückseigentümers oder bei Aufgabe eines Grundstückes ist der bisherige Eigentümer gegenüber dem zuständigen Entsorgungsbeauftragten zu einer schriftlichen Abmeldung - mindestens vier Wochen vor der letzten Entleerung der Abfallbehälter - verpflichtet.

(2) Veränderungen der Anzahl oder Art der benötigten Abfallbehälter und andere gebührenrelevante Veränderungen sind vom Eigentümer des Grundstückes beim zuständigen Entsorgungsbeauftragten mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Kundennummer, des betreffenden Standplatzes und des Grundes für die Veränderung schriftlich zu beantragen. Befristete Veränderungen werden nur für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vorgenommen.

(3) Der Entsorgungsbeauftragte leitet die unter Abs. 1 und 2 genannten Angaben an die Stadt weiter.

§ 10**Erfassung von Restabfällen aus Haushalten**

(1) Die Erfassung von Restabfall erfolgt

in Abhängigkeit von der Bebauungsform mittels

80-l-, 120-l-, 240-l-, 660-l-, 1100-l-, 2500-l-Abfallbehältern sowie in Ausnahmefällen mittels 120-l-Abfallsäcken mit dem Aufdruck „Landeshauptstadt Dresden, Abfallsack, Gebührbezahlt“.

(2) Die Abfuhr der Restabfälle erfolgt grundsätzlich:

- für 80-l-, 120-l-, 240-l-Abfallbehälter mindestens 4-wöchentlich,
- für 660-l-, 1100-l- und 2500-l-Abfallbehälter mindestens 2-wöchentlich.

Als entleerungspflichtig gelten nur Abfallbehälter, die mindestens zu 75 Prozent gefüllt sind oder vom Grundstückseigentümer unabhängig vom Füllgrad zur Entleerung bereitgestellt wurden.

Die Abfuhrtage und den Abfuhrturnus gibt der zuständige Entsorgungsbeauftragte dem Eigentümer des Grundstückes in geeigneter Form bekannt.

(3) Die Entleerung der Restabfallbehälter wird grundsätzlich mit Datum und Uhrzeit elektronisch registriert und ist Grundlage für die Gebührenlegung.

§ 11**Erfassung von Grün- und Bioabfällen aus Haushalten**

(1) Bioabfälle und Grünabfälle sind in die dafür zur Verfügung gestellten Abfallbehälter einzugeben. Feuchte Bioabfälle sollen in saugfähiges Altpapier eingewickelt werden, um Anhaftungen bzw. Anfrieren im Bioabfallbehälter zu vermeiden.

(2) Die Erfassung von Bio- und Grünabfällen erfolgt in 80-l-, 120-l-, 240-l- und 660-l-Abfallbehältern. Sie werden grundsätzlich wöchentlich - unabhängig vom Füllgrad - entleert.

(3) Eine Freistellung von der öffentlichen Bioabfallfassung erfolgt, wenn durch den Eigentümer des Grundstückes angezeigt wurde, dass alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle selbst kompostiert werden. Auf Verlangen ist die sachgerechte Kompostierung nachzuweisen.

(4) Eine Freistellung von der öffentlichen Bioabfallfassung kann auf Antrag bei der Stadt ebenfalls erfolgen, wenn die Abfallmengen so gering sind, dass ein 80-l- oder 120-l-Restabfallbehälter zur gemeinsamen Erfassung der Rest- und Bioabfälle auf dem Grundstück ausreicht.

(5) Grünabfälle, die das Maß der Biotonne oder die Möglichkeiten zur Eigenkompostierung übersteigen, sind in den entsprechenden Annahmestellen abzugeben oder den gesonderten Sammlungen zuzuführen. Diese werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 12**Erfassung von Altpapier und Verpackungen aus Haushalten**

(1) Altpapier, Verpackungen aus Pappe und Papier sowie Glas nach Farben getrennt (weiß, grün, braun) werden in Depotcontainern erfasst. Die Benutzung der Depotcontainer ist nur zu den festgelegten Zeiten gestattet.

(2) Die Standplätze der Depotcontainer dürfen nicht verschmutzt werden. Eine Ablagerung neben oder auf den Depotcontainern ist nicht zulässig.

(3) Leichtverpackungen werden im Holssystem hausnah in Gelben Tonnen oder in Ausnahmefällen in Gelben Säcken erfasst.

§ 13**Erfassung von Sperrmüll und Altholz aus Haushalten**

(1) Sperrmüll und Altholz bis insgesamt 2 m³ pro Halbjahr sind im Rahmen der öffentlichen Abfuhr oder durch Abgabe in den öffentlich bekannt gegebenen Annahmestellen der Stadt zu überlassen.

(2) Bei Abholung durch den Entsorgungsbeauftragten hat die Bereitstellung des Sperrmülls/Altholzes ausschließlich am bestätigten Ort und zum festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen.

(3) Sperrmüll und Altholz über 2 m³ pro Halbjahr sind den Behandlungsanlagen der Stadt zuzuführen.

§ 14**Erfassung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Haushaltgroßgeräten aus Haushalten**

Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Haushaltgroßgeräte sind dem Handel zurückzugeben oder den öffentlich bekannt gegebenen Annahmestellen zuzuführen. Haushaltgroßgeräte werden nach Anforderung vom zuständigen Entsorgungsbeauftragten am Grundstück abgeholt.

§ 15**Erfassung von Schadstoffen aus Haushalten**

Schadstoffe sind getrennt zu halten und sollen möglichst den Verkaufseinrichtungen zurückgegeben werden. Ist eine Rückgabe nicht möglich, sind diese Abfälle in den öffentlich bekannt gegebenen Wertstoffhöfen oder bei mobilen Sammlungen abzugeben.

§ 16**Erfassung von gebrauchsfähigen Gütern zur Wiederverwendung**

Noch gebrauchsfähige Möbel und Haushaltsgegenstände, die sich in gutem Zustand befinden, können zur Wiederverwendung den bekannt gegebenen Einrichtungen der Abfallwirtschaft überlassen werden.

§ 17**Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen**

(1) Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen sind der Stadt grundsätzlich im Rahmen der öffentlichen Abfuhr zu überlassen.

(2) Die Erfassung und Abfuhr der Restabfälle erfolgt analog § 10.

(3) Auf Antrag des Eigentümers des Grundstückes kann die Stadt eine Genehmigung für den Einsatz anderer Abfallbehälter, anderer Beförderer sowie die Überlassung auf anderen Grundstücken erteilen, wenn die Entsorgung der Restabfälle im Rahmen der öffentlichen Abfuhr nicht, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder unter starker Beeinträchtigung des Betriebsablaufes sichergestellt werden kann.

Der Antrag ist schriftlich unter Angabe der betreffenden Grundstücke, der Art, Menge und Entleerungshäufigkeit der vorgesehenen Abfallbehälter, des Abfuhrunternehmens und des Grundes für die beantragte Abweichung von der Regelung des Abs. 1 oder 2 bei der Stadt einzureichen. Die Stadt weist die zu benutzenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu.

(4) Schadstoffe sind getrennt zu halten und zu entsorgen. In haushaltstypischer Art und Menge können sie den im Auftrag der Stadt betriebenen Einrichtungen überlassen werden.

(5) Bioabfälle sowie Grünabfälle sind einer Verwertung zuzuführen. Sie können im Rahmen der öffentlichen Bioabfallfahrfassung überlassen oder bei sehr geringem Aufkommen gemeinsam mit Restabfällen erfasst werden.

Ausgenommen davon sind in Art, Menge und Beschaffenheit nicht haushaltstypische Abfälle, insbesondere aus der Speisenzubereitung und Speisereste.

(6) Altpapier und Verpackungen aus Papier und Pappe in gewerblicher Art und Menge dürfen nicht in die Depotcontainer entsprechend § 12 Abs. 1 eingegeben werden und sind auf Kosten des Abfallbesitzers einer Verwertung zuzuführen.

§ 18**Abfallbehälterstandplätze**

(1) Der Eigentümer eines Grundstückes ist verpflichtet, auf seinem Grundstück Abfallbehälterstandplätze - im Folgenden Standplätze genannt - und Transportwege für Abfallbehälter herzustellen und den Zugang zu gewährleisten.

Bei gemeinsamen Standplätzen für mehrere Grundstücke sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Abfallbehälter den einzelnen Grundstücken zuzuordnen und dies dem Ent-

sorgungsbeauftragten mitzuteilen.

(2) Die Standplätze sind so anzulegen, dass eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufgestellt werden kann. Sie sind mit einem Sicht- und Verwehungsschutz zu umgeben. Bautechnische Einzelheiten sind entsprechend Anlage 2 zu realisieren.

(3) Die Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, die Planungsunterlagen zum Bau bzw. zu Veränderungen von Standplätzen von der Stadt bestätigen zu lassen. Die Stadt ist berechtigt, Auflagen zu erteilen.

Ist der Standplatz nicht durch bautechnische Bestimmungen bereits festgelegt, kann er nach Anhörung des Eigentümers des Grundstückes von der Stadt bestimmt werden.

(4) Der Standplatz ist in möglichst kurzer Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächstmöglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges und ohne Sichtbehinderung für den Straßenverkehr so einzurichten, dass ein Rückwärtsfahren des Entsorgungsfahrzeuges nicht erforderlich wird.

Die Entfernung zum Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges soll bei Standplätzen

■ mit 80-l-, 120-l-, 240-l-Abfallbehältern 15 m,

■ mit 660-l- und 1100-l-Abfallbehältern 10 m und

■ mit 2500-l-Abfallbehältern 5 m nicht übersteigen.

Bei erschwerten Transportbedingungen oder größeren Entfernungen werden Zuschläge gemäß Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden erhoben, sofern die Bereitstellung in diesen Fällen nicht durch den Grundstückseigentümer oder durch einen von ihm Beauftragten erfolgt.

(5) Begehbare Räume, in denen Standplätze für Abfallbehälter angeordnet sind, müssen mindestens 2 m hoch sein.

(6) Die Eigentümer von Grundstücken haben die Standplätze für Abfallbehälter sowie die Transportwege zum Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges sauber und im Winter schnee- und eisfrei zu halten oder zu streuen.

(7) Kann die sonst übliche Zu- und Abfuhr zum Standplatz nicht benutzt werden und wird dadurch der Transport der Abfallbehälter durch den Entsorgungsbeauftragten in unzumutbarer Weise erschwert, kann die Stadt eine vorübergehende Verlegung des Standplatzes oder die Bereitstellung der Abfallbehälter durch den Grundstückseigentümer anordnen.

§ 19**Benutzung der Abfallbehälter**

(1) Die Abfallbehälter zur Erfassung der

Bioabfälle, Restabfälle und Leichtverpackungen werden ausschließlich vom zuständigen Entsorgungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Diese Abfallbehälter bleiben sein Eigentum, werden von ihm unterhalten und bei Bedarf erneuert.

(2) Der Eigentümer des Grundstückes hat die Abfallbehälter auf seinem Grundstück zu dulden und haftet sowohl bei Verlust der Abfallbehälter als auch bei Beschädigung infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung. Dem Eigentümer des Grundstückes obliegt die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter auf die Abfallbehälter zu ergreifen und hierfür den Nachweis zu führen.

(3) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und durch den Grundstückseigentümer in einem sauberen Zustand zu halten. Abfall ist so einzugeben, dass das Abfallbehältervolumen ausgenutzt wird. Nach der Benutzung ist der Abfallbehälter dicht zu schließen.

(4) Es ist verboten, heiße Stoffe in die Abfallbehälter einzugeben, Abfälle einzuschlämmen oder maschinell zu verdichten.

(5) Das Eingeben ausgeschlossener Abfälle oder von nicht für die Abfallbehälter vorgesehenen Abfällen sowie sperriger Gegenstände und Flüssigkeiten ist nicht gestattet.

Abfälle, die üblicherweise nicht in Haushalten anfallen, z. B. Maschinen- oder Autoteile, dürfen auch nach Zerlegung nicht in die Abfallbehälter eingegeben werden.

(6) Die Ablagerung von Abfällen außerhalb der Behälter ist untersagt. Widerrechtliche Nebenablagerungen von Restabfällen an den Standplätzen werden vom Entsorgungsbeauftragten eingesammelt. Für die Entsorgung wird entsprechend der Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden eine gesonderte Gebühr erhoben. Für an den Standplätzen abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(7) Für überfüllte Abfallbehälter, die bei der Entleerung einen besonderen Aufwand verursachen, wird analog Abs. 6 eine gesonderte Gebühr erhoben.

(8) Bei zeitweilig erhöhtem Abfallanfall kann der Benutzungspflichtige Abfallsäcke mit der Aufschrift „Landeshauptstadt Dresden, Abfallsack, Gebühr bezahlt“ erwerben. In die Abfallsäcke dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Abfälle eingegeben werden. Das Gewicht darf 35 kg nicht überschreiten.

(9) Die Benutzung der Abfallbehälter der Grundstücke ist nur den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke sowie deren Mietern bzw. Nutzungsberechtigten gestattet.

Gegebenenfalls ist die Zuordnung zu einzelnen Standplätzen von den Eigentümern der Grundstücke vorzunehmen und den Mietern bekannt zu geben.

§ 20**Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung**

(1) Der Transport der Abfallbehälter vom Standplatz zum Entsorgungsfahrzeug und zurück erfolgt grundsätzlich durch den zuständigen Entsorgungsbeauftragten.

(2) Sofern Abfallbehälter nicht durch den Entsorgungsbeauftragten zur Entleerung transportiert werden, hat die Bereitstellung durch den Grundstückseigentümer zu erfolgen. Insbesondere trifft dies zu bei

■ Standplätzen, die nicht den Anforderungen des § 18 genügen,

■ Standplätzen in verschlossenen Grundstücken,

■ Unterbringung in Tiefgaragen, in Abfallbehälterschranken, schrankähnlichen Unterstellräumen,

■ ständig wiederkehrenden Einschränkungen der Abfuhr, insbesondere durch den ruhenden Verkehr,

■ Vorliegen einer Vereinbarung mit dem Entsorgungsbeauftragten, dass die Abfallbehälter selbst transportiert werden oder

■ wenn die Abfallbehälter nicht zu 75 Prozent gefüllt sind und dennoch entleert werden sollen.

(3) In Fällen gemäß Abs. 2 sind die Abfallbehälter rechtzeitig durch den Eigentümer des Grundstückes am Gehwegrand bzw. außerhalb der Grundstückseinfriedung bereitzustellen und nach der Entleerung zurückzustellen. Ist dort ein Halten des Entsorgungsfahrzeuges nicht möglich, sind die Behälter am nächstmöglichen Haltepunkt des Entsorgungsfahrzeuges bereitzustellen und nach der Entleerung zurückzustellen. Dies hat so zu erfolgen, dass keine Personen gefährdet, geschädigt, mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden und keine Sachbeschädigung erfolgt.

(4) Die Stadt ist berechtigt, die Fläche zu bestimmen, an der die Abfallbehälter bereitzustellen sind.

(5) In Ausnahmefällen kann der Grundstückseigentümer mit dem zuständigen Entsorgungsbeauftragten andere Regelungen schriftlich vereinbaren.

(6) Die verschlossenen Abfallsäcke gemäß § 19 Abs. 8 sind neben den Abfallbehältern auf den Standplätzen zur Abfuhr bereitzustellen. Andere als in § 10 Abs. 1 genannte Säcke oder Behältnisse sind nicht zulässig und werden als Nebenablagerung gemäß § 19 Abs. 6 behandelt.

► Seite 12

◀ Seite 11

(7) Andere Leistungen zur Bereitstellung und Unterhaltung der Abfallbehälter, insbesondere das Entnehmen aus den Abfallbehälterschranken sowie Reinigungsleistungen, sind von den Eigentümern der Grundstücke mit dem zuständigen Entsorgungsbeauftragten privatrechtlich zu vereinbaren.

(8) Abfallbehälter auf Märkten und Veranstaltungen sind entsprechend einer gesonderten Vereinbarung mit dem Entsorgungsbeauftragten bereitzustellen.

§ 21

Abfallbehälter auf Straßen und in öffentlichen Anlagen

(1) Die auf öffentlichen Flächen aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur für die Eingabe von Unterwegsabfällen durch private Abfallerzeuger benutzt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und Händler auf öffentlichen Flächen haben zur Erfassung der aus dem Verkauf ihrer Waren anfallenden Abfälle Behälter aufzustellen oder aufstellen zu lassen und die darin erfassten Abfälle der Stadt zur Entsorgung zu überlassen, sofern diese Abfälle nicht selbst verwertet werden.

(3) Bei Veranstaltungen haben die Ausrichter die Bereitstellung von Abfallbehältern bzw. Abfallsäcken mit dem Entsorgungsbeauftragten abzustimmen.

Nach Abschluss der Veranstaltungen sind veranstaltungsbedingte Abfälle im betreffenden Gebiet einzusammeln und der Stadt zur Entsorgung zu überlassen, sofern diese Abfälle nicht selbst verwertet werden.

§ 22

Benutzung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft

(1) Die Nutzung von Einrichtungen der Abfallwirtschaft ist nur zur Entsorgung von Abfällen aus dem Gebiet der Stadt zulässig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt.

(2) Für die im Auftrag der Stadt betriebenen Anlagen, Wertstoffhöfe, Annahmestellen und mobilen Sammlungen werden Standorte, Öffnungszeiten und angenommene Abfälle ortsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Benutzung der Wertstoffhöfe, Annahmestellen und Depotcontainer ist nur zur Abgabe haushaltstypischer Abfallarten und -mengen gestattet. Gewerbetreibenden, deren Gewerbe Transport- und/oder Entsorgungsleistungen zum Inhalt hat, ist die Benutzung der Wertstoffhöfe und Annahmestellen untersagt. Sie haben die von der Stadt bekannt gegebenen Entsorgungsanlagen zu benutzen.

(4) Der Anlieferer von Abfällen haftet für Schäden und Aufwendungen, die dem Betreiber der Einrichtung durch die Anlieferung von nicht zugelassenen Abfällen entstehen.

§ 23

Auskunftspflicht und Nachschaurecht

(1) Soweit zur Durchführung dieser Satzung erforderlich, müssen Grundstückseigentümer und die Besitzer und Erzeuger von Abfällen die notwendigen Auskünfte erteilen.

(2) Die Stadt ist u. a. befugt, den Inhalt der Abfallbehälter zu kontrollieren, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zu untersuchen sowie Nachweise über den genutzten Entsorgungsweg, insbesondere Wiegescheine, Entsorgungsnachweise und Übernahmescheine, zu verlangen.

(3) Den Beauftragten der Stadt ist Zutritt zum Grundstück zu gewähren, soweit dies für den Vollzug dieser Satzung erforderlich ist.

(4) Die Beauftragten der Stadt haben sich mit einem von der Stadt ausgestellten Dienstausweis oder durch Vollmacht auszuweisen.

§ 24

Gebühren und Entgelte

(1) Die Stadt erhebt für die Maßnahmen der Abfallwirtschaft Gebühren und Entgelte.

(2) Die Höhe der Gebühren soll eine kostendeckende Abfallwirtschaft gewährleisten sowie die Abfallvermeidung und die Verwertung von Abfällen fördern.

(3) Die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft sind in der Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden festgelegt. Gebühren für die Beseitigung von Abfällen auf Deponien des ZAOE sind in der Gebührensatzung für die Benutzung der Deponien des ZAOE geregelt.

(4) Für abfallwirtschaftliche Leistungen im Auftrag der Stadt oder im Auftrag des Abfallbesitzers, für die in der Abfallwirtschaftsgebührensatzung keine Gebühren festgelegt wurden, werden Entgelte erhoben.

(5) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung der Abfuhr oder anderer Leistungen infolge Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen, Streiks, extrem ungünstiger Witterung, höherer Gewalt oder Verhinderung der Abfuhr durch Dritte besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Ermäßigung der Gebühren oder Entgelte.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1 und 3, Abs. 2

und 3 SächsGemO stellen Verstöße gegen diese Satzung Ordnungswidrigkeiten dar und können durch Geldbußen bis 500 EUR geahndet werden. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 1 Abs. 8 dieser Satzung ohne Beauftragung der Stadt Maßnahmen der Abfallwirtschaft durchführt und überlassungspflichtige Abfälle entsorgt,

2. entgegen § 2 Abs. 5 dieser Satzung Abfälle auf öffentlichem Gelände wegwirft oder ablegt und die Einrichtungen der Abfallwirtschaft nicht bestimmungsgemäß benutzt,

3. entgegen § 2 Abs. 6 dieser Satzung Plakate und Werbeaufschriften ohne Zustimmung der Stadt anbringt,

4. entgegen § 4 Abs. 3 dieser Satzung für den Ausschank von Getränken sowie für Lebensmittel zum Sofortverzehr andere als wiederverwendbare oder kompostierbare Geschirre und Bestecke einsetzt oder die eingesetzten kompostierbaren Geschirre und Bestecke nicht der Verwertung zuführt,

5. entgegen § 5 Abs. 3 dieser Satzung Abfälle zur Beseitigung nicht dem ZAOE überlässt,

6. entgegen § 7 Abs. 1 und 2 dieser Satzung der Überlassungs- und Benutzungspflicht nicht nachkommt bzw. Restabfälle verbrennt, vergräbt oder kompostiert,

7. entgegen § 8 Abs. 7 dieser Satzung das festgelegte Behältervolumen nicht bereithält bzw. nicht zur Eingabe der Abfälle nutzt,

8. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 dieser Satzung seiner Meldepflicht nicht nachkommt,

9. entgegen § 9 Abs. 3 dieser Satzung der Informationspflicht nicht nachkommt,

10. entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung Abfälle der Stadt nicht den festgelegten Abfallbehältern überlässt,

11. entgegen § 11 Abs. 1 und 2 dieser Satzung Grünabfälle und Bioabfälle nicht in die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter eingibt,

12. entgegen § 12 Abs. 1 dieser Satzung Altpapier nicht oder außerhalb der Einwurfzeiten in die Depotcontainer eingibt,

13. entgegen § 12 Abs. 2 dieser Satzung Standplätze verschmutzt oder Abfälle neben oder auf den Depotcontainern ablagert,

14. entgegen § 13 Abs. 2 dieser Satzung Sperrmüll/Altholz außerhalb des festgelegten Ortes oder der festgelegten Zeiten bereitstellt,

15. entgegen § 13 Abs. 3 dieser Satzung Sperrmüll/Altholz nicht den Behandlungsanlagen der Stadt zuführt,

16. entgegen § 14 dieser Satzung Elek-

tro- und Elektronik-Altgeräte und Haushaltgroßgeräte nicht der gesonderten Erfassung zuführt oder dem Handel zurückgibt,

17. entgegen § 15 dieser Satzung Schadstoffe nicht der gesonderten Erfassung zuführt,

18. entgegen § 17 Abs. 1, 2 und 3 dieser Satzung Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen ohne Genehmigung der Stadt außerhalb der öffentlichen Abfuhr, durch andere Beförderer oder mit anderen Behältern abfährt oder abfahren lässt bzw. nicht die zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen benutzt,

19. entgegen § 17 Abs. 4 dieser Satzung Schadstoffe nicht getrennt hält und der Entsorgung zuführt,

20. entgegen § 17 Abs. 5 dieser Satzung Bioabfälle und Grünabfälle nicht der Verwertung bzw. Speiseabfälle nicht der vorgeschriebenen Entsorgung zuführt,

21. entgegen § 17 Abs. 6 dieser Satzung Altpapier gewerblicher Art oder Menge in die Depotcontainer eingibt,

22. entgegen § 18 Abs. 1, 2, 4 und 6 dieser Satzung Standplätze oder Transportwege nicht entsprechend herrichtet,

23. entgegen § 19 Abs. 2 dieser Satzung die Abfallbehälter auf seinem Grundstück nicht duldet und erforderliche Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter nicht ergreift,

24. entgegen § 19 Abs. 4 dieser Satzung heiße Stoffe in die Abfallbehälter eingibt oder Abfälle unzulässig verdichtet,

25. entgegen § 19 Abs. 5 dieser Satzung ausgeschlossene oder nicht zugelassene Abfälle in die Abfallbehälter eingibt,

26. entgegen § 19 Abs. 6 dieser Satzung Abfälle außerhalb der Abfallbehälter lagert oder die Behälter überfüllt,

27. entgegen § 19 Abs. 9 dieser Satzung unberechtigt Abfälle in die Abfallbehälter eingibt,

28. entgegen § 20 Abs. 2, 3, 5 und 7 dieser Satzung Abfallbehälter oder Abfallsäcke nicht ordnungsgemäß bereitstellt oder Abfallbehälter nicht nach der Entleerung zurückstellt,

29. entgegen § 21 Abs. 1 dieser Satzung Abfallbehälter unbefugt nutzt,

30. entgegen § 21 Abs. 2 und 3 dieser Satzung keine Abfallbehälter aufstellen lässt, veranstaltungsbedingte Abfälle im betreffenden Gebiet nicht einsammelt oder die Abfälle nicht der Stadt überlässt,

31. entgegen § 22 Abs. 1 dieser Satzung Abfälle, die außerhalb der Stadt erzeugt wurden, in den Einrichtungen der Stadt abgibt,

32. entgegen § 22 Abs. 3 dieser Sat-

zung die Wertstoffhöfe, Annahmestellen und Depotcontainer benutzt,
33. entgegen § 22 Abs. 4 dieser Satzung nicht zugelassene Abfälle überlässt,
34. entgegen § 23 Abs. 1 dieser Satzung der Stadt keine Auskunft gibt,
35. entgegen § 23 Abs. 2 dieser Satzung die geforderten Nachweise nicht vorlegt,
36. entgegen § 23 Abs. 3 dieser Satzung den Zutritt zum Grundstück verweigert.

§ 26

Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. November 2002, geändert am 8. April 2004“, außer Kraft.

Dresden, 11. Juli 2005

gez. **Roßberg**
Oberbürgermeister

Anlage 1, Teil 1

Liste der Abfälle, die von der Stadt eingesammelt und transportiert werden

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 02	Glas
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 13	Lösemittel
20 01 14	Säuren
20 01 15	Laugen
20 01 17	Fotochemikalien
20 01 19	Pestizide
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 30	Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 31	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
20 01 32	Arzneimittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 33	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 23 fallen
20 01 35	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme derjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehrschutt
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.

a. n. g. = andere nicht genannte

Anlage 1, Teil 2

Liste der Abfälle, die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt werden

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	ZAÖE
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nicht metallhaltigen Bodenschätzen	ZAÖE
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	ZAÖE
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	ZAÖE
01 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAÖE
01 04 08	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Stadt
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	Stadt
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	ZAÖE
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	ZAÖE
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	ZAÖE
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Stadt
01 04 99	Abfälle a. n. g.	ZAÖE
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	ZAÖE
01 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAÖE
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	ZAÖE
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Stadt
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Stadt
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Stadt
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	ZAÖE
02 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAÖE
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	ZAÖE
02 03 02	Abfälle von Konservierungsmitteln	ZAÖE
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	ZAÖE
02 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAÖE
02 04 01	Rübenerde	ZAÖE
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	ZAÖE
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	ZAÖE
02 04 99	Abfälle a. n. g.	ZAÖE
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	ZAÖE

► Seite 14

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	ZAOE
02 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	ZAOE
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	ZAOE
02 06 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	ZAOE
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	ZAOE
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	ZAOE
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	ZAOE
02 07 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Stadt
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Stadt
03 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	Stadt
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Stadt
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	ZAOE
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Stadt
03 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	ZAOE
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	ZAOE
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	ZAOE
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	ZAOE
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	ZAOE
05 01 17	Bitumen	ZAOE
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	ZAOE
05 06 99	Abfälle aus a. n. g.	ZAOE
06 08 02	chlorsilanhaltige Abfälle	ZAOE
06 08 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	ZAOE
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	ZAOE
06 09 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titan-dioxidherstellung	ZAOE
06 11 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
06 13 03	Industrieruß	ZAOE

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
06 13 04	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	ZAOE
06 13 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
07 02 13	Kunststoffabfälle	ZAOE
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	ZAOE
08 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	ZAOE
08 04 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	ZAOE
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	ZAOE
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	ZAOE
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	ZAOE
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	ZAOE
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	ZAOE
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	ZAOE
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	ZAOE
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	ZAOE
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	ZAOE
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	ZAOE
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	ZAOE
10 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	ZAOE
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	ZAOE
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	ZAOE
10 02 10	Walzzunder	ZAOE
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	ZAOE
10 02 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	ZAOE
10 03 22	Teilchen und Staub (einschl. Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	ZAOE
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	ZAOE

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	ZAOE	10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	ZAOE
10 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 12 10	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	ZAOE
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	ZAOE	10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	ZAOE
10 05 04	andere Teilchen und Staub	ZAOE	10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	ZAOE
10 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 12 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	ZAOE	10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	ZAOE
10 06 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	ZAOE
10 09 03	Ofenschlacke	ZAOE	10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	ZAOE
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	ZAOE	10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	ZAOE
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	ZAOE	10 13 09	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	ZAOE
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	ZAOE	10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	ZAOE
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	ZAOE	10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	ZAOE
10 09 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 13 13	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	ZAOE
10 10 03	Ofenschlacke	ZAOE	10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	ZAOE
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	ZAOE	10 13 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	ZAOE	11 05 02	Zinkasche	ZAOE
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	ZAOE	12 01 05	Kunststoffspäne und -drehschpäne	ZAOE
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	ZAOE	12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	ZAOE
10 10 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	ZAOE
10 11 03	Glasfaserabfall	ZAOE	15 01 06	gemischte Verpackungen	Stadt
10 11 05	Teilchen und Staub	ZAOE	16 01 19	Kunststoffe	ZAOE
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	ZAOE	16 01 20	Glas	ZAOE
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	ZAOE	16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	ZAOE
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	ZAOE	16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	ZAOE
10 11 16	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	ZAOE	16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	ZAOE
10 11 20	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	ZAOE	17 01 01	Beton	Stadt
10 11 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	17 01 02	Ziegel	Stadt
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	ZAOE	17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Stadt
10 12 03	Teilchen und Staub	ZAOE			
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	ZAOE			
10 12 06	verworfenen Formen	ZAOE			

► Seite 16

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Stadt
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	ZAOE
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	ZAOE
17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Stadt
17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	ZAOE
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	Stadt
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	Stadt
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält	ZAOE
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe	ZAOE
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	ZAOE
17 09 03	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	ZAOE
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände außer (18 01 03)	ZAOE
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	ZAOE
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	ZAOE
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	ZAOE
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	ZAOE
19 01 05	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	ZAOE
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	ZAOE
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	ZAOE
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	ZAOE

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	ZAOE
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	ZAOE
19 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	ZAOE
19 02 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	ZAOE
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	ZAOE
19 04 01	verglaste Abfälle	ZAOE
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	Stadt
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Stadt
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Stadt
19 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
19 07 02	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	ZAOE
19 07 03	Deponiesickerwasser, mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	ZAOE
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	ZAOE
19 08 02	Sandfangrückstände	Stadt
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	ZAOE
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	ZAOE
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	ZAOE
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	ZAOE
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	ZAOE
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	ZAOE
19 09 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
19 12 05	Glas	Stadt
19 12 08	Textilien	ZAOE
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	Stadt
19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	ZAOE
19 13 01	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Stadt
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	ZAOE

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	ZAOE
20 01 01	Papier und Pappe	Stadt
20 01 02	Glas	Stadt
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Stadt
20 01 10	Bekleidung	Stadt
20 01 11	Textilien	Stadt
20 01 13	Lösemittel	Stadt
20 01 14	Säuren	Stadt
20 01 15	Laugen	Stadt
20 01 17	Fotochemikalien	Stadt
20 01 19	Pestizide	Stadt
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Stadt
20 01 23	gebrauchte Geräte, die Fluorkohlenwasserstoffe enthalten	Stadt
20 01 25	Speiseöle und -fette	Stadt
20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Stadt
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Stadt
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Stadt
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Stadt
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Stadt
20 01 21	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Stadt
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Stadt
20 01 33	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Stadt
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	Stadt
20 01 35	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Stadt
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	Stadt
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Stadt
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Stadt
20 01 39	Kunststoffe	Stadt
20 01 40	Metalle	Stadt

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	örE
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	ZAOE
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	Stadt
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	Stadt
20 02 02	Boden und Steine	Stadt
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Stadt
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Stadt
20 03 02	Marktabfälle	Stadt
20 03 03	Straßenkehrschutt	Stadt
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	ZAOE
20 03 07	Sperrmüll	Stadt
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Stadt

örE = öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Anlage 2

Anforderungen an Standplätze für Abfallbehälter

I. Standplätze in Freiflächen

1. Die Standplätze sind so anzulegen, dass

a) für jeden 80-l- bzw. 120-l-Abfallbehälter eine Standfläche von mindestens 70 x 70 cm, für jeden 240-l-Abfallbehälter eine Standfläche von mindestens 75 x 70 cm und in beiden Fällen ein Zugang von mindestens 1,20 m Breite für den Transport der Abfallbehälter zur Verfügung steht,

b) für jeden Abfallbehälter mit 660 l Inhalt eine Standfläche von mindestens 1,75 x 1,10 m und für jeden Abfallbehälter mit 1100 l Inhalt eine Standfläche von mindestens 1,75 x 1,50 m und ein Abrollweg von mindestens 1,50 m Breite zur Verfügung steht und grundsätzlich eine Bordabsenkung von 4 bis 6 cm vorhanden ist,

c) für jeden Abfallbehälter mit 2500 l Inhalt eine glatt betonierte Standfläche von mindestens 2,50 x 1,75 m und ein Abrollweg von mindestens 2,50 m Breite ebenerdig ohne Bordkante in maximaler Entfernung von 5 m zum Entleerungsort zur Verfügung steht,

d) auf dem Weg zum Entsorgungsfahrzeug grundsätzlich keine Stufen (einschließlich Bordkante für 660 l- und 1100 l-Abfallbehälter), Rinnen oder andere Unebenheiten vorhanden sind. Etwaige Höhenunterschiede sind durch Rampen (max. Steigung 1:10 bei Abfallbehältern mit 80 l, 120 l Inhalt, 1:20 bei Abfallbehältern mit 240 l, 660 l oder 1100 l Inhalt) auszugleichen.

e) der Transportweg auf dem Grundstück stets in verkehrssicherem Zustand gehalten werden kann,

f) ein Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge grundsätzlich nicht erforderlich ist,

g) die Zugänge von der Fahrstraße zu

den Standplätzen sowie die Standplätze selbst einen ebenen trittsicheren Belag haben, der so beschaffen ist, dass er den Beanspruchungen durch den Transport und das Abstellen der Abfallbehälter entspricht,

h) bei nicht durchgängigen Straßen eine Wendemöglichkeit vorhanden ist, i) notwendige An- und Durchfahrtsstraßen zu den Standplätzen folgenden Parametern entsprechen:

- nutzbare Fahrschulbreite: 3,25 m
- lichte Höhe: 4,00 m
- Wenderadius (außen): 10,00 m
- Belastbarkeit: 26,00 t

2. Türen und Tore müssen mit einer Feststellvorrichtung versehen sein. Der Transport der Abfallbehälter über Stufen oder durch Hausgänge ist grundsätzlich nicht zulässig. Ist er dennoch unvermeidbar, weil auf dem Grundstück kein anderer Standplatz zur Verfügung steht, so haftet die Stadt dem Anschluss- und Benutzungspflichtigen für hierdurch eintretende Beschädigungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Verpflichtung des Entsorgungsbeauftragten zum Tragen der zu entleerenden Abfallbehälter besteht nicht.

3. Wird die Zufahrt zu Standplätzen durch Schrankenanlagen, Poller oder ähnliche technische Einrichtungen eingeschränkt, hat der Eigentümer des Grundstückes zu gewährleisten, dass diese für die Abfuhr der Abfälle mit dem technischen Notschlüssel M 10 durch den zuständigen Entsorgungsbeauftragten betätigt werden können.

II. Abfallbehälterschranke

1. 80-l-, 120-l-, 240-l-Abfallbehälter können auch in Schränken oder hinter Sichtblenden abgestellt werden. Die

► Seite 18

◀ Seite 17

Schränke müssen die Mindestmaße von
■ 108,5 cm Höhe x 77,0 cm Breite und 64,0 cm Tiefe (80 l und 120 l) sowie
■ 125,0 cm Höhe x 81,0 cm Breite und 79,0 cm Tiefe (240 l) aufweisen.

Der Abstand zwischen Boden- und Türunterkante darf höchstens 5,0 cm betragen. Die Schranktüren dürfen nicht in eine öffentliche Verkehrsfläche aufschlagen und dürfen den erforderlichen Transportweg nicht einengen.

2. Verschlussene Schranktüren müssen sich durch den zuständigen Entsorgungsbeauftragten mit einem technischen Notschlüssel M 10 öffnen lassen, wenn keine Bereitstellung der Abfallbehälter außerhalb des Schrankes erfolgt.

3. Abfallbehälterschranke können auch in das Frontmauerwerk eingebaut werden. Die Schranktüren sind hier als Schiebetüren oder als federvorgespannte Schwenktüren auszubilden.

4. Die Abfallbehälter mit 660 l und 1100 l Inhalt nach DIN 30700 können ebenfalls in schrankähnlichen Unterstellräumen abgestellt werden. Schrankähnliche Unterstellräume sind so auszuführen, dass zum Abrollweg keine Stufe vorhanden ist.

Anzeige

Anlage 3

Festlegung von Einwohnerequivalenzwerten für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen

Grundstücksnutzer	Bezugsgröße	EWG
Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime u. ä. Einrichtungen	je Platz/Bett	1
öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbstständig Tätige der freien Berufe, selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	je Beschäftigter	0,33
Schulen	je Schüler	0,3
Kindertagesstätten	je Kind	0,25
Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigter	4
Speisenhersteller und -verarbeiter (ohne Vor-Ort-Verzehr)	je Beschäftigter	2
Arztpraxen und medizinische Einrichtungen	je Beschäftigter	1
Sporteinrichtungen und Kulturstätten	je Beschäftigter	1
Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen u. ä. Einrichtungen	je Beschäftigter	2
Beherbergungsbetriebe	je Bett	0,25
Lebensmitteleinzel- und -großhandel	je Beschäftigter	2
sonstiger Einzel- und Großhandel	je Beschäftigter	0,5
Industrie, Handwerk, Forschung, Labore, Dienstleistungseinrichtungen und sonstige, die bisher nicht genannt sind	je Beschäftigter	0,5

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Roßberg, Oberbürgermeister

Kochen in der Toskana und Kuren in Ungarn

Sun2-Reisebüro bietet Leser-Urlaub an und legt Wert auf fundierte Beratung

Nach Mallorca zur Mandelblüte oder für einen Kochkurs in die Toskana – Daniela König schürt nicht nur Urlaubsträume, sie verkauft sie auch. Seit Anfang Februar hat die zweite Filiale ihres Reisebüros in der Pfotenhauerstraße geöffnet. „sun2“ heißt es, was so viel bedeuten soll wie „Sonne hoch zwei“ oder „potenzierte Sonne“.

„Wir verkaufen die Vision von Sonne und Erholung“, sagt die Inhaberin, die Reiseverkehrs- und Tourismus-Fachwirtin ist. „So ein schöner Beruf.“ Sie habe fast nur mit Menschen zu tun, die in Vorfreude auf ihren Urlaub sind – oder mit gut erhaltenen und zufriedenen Kunden, die wieder zurückgekommen sind. „Manche schreiben Karten. Andere kommen vorbei und zeigen ihre Fotos.“ Besonders begeistert wären die Urlauber von Dubai gewesen. „Wir arbeiten dort mit einem sehr günstigen Anbieter“, sagt Reisebüro-Mitarbeiter Jan Hickmann. „So konnten die Gäste sogar zwei Nächte in dem momentan noch teuersten Hotel der Welt übernachten.“ Fahrten in Wüstencamps, Badestopps und Safaris. „Ein Hauch von Luxus zu einem bezahlbaren Preis.“



Die Frage, welches Urlaubsziel ihr Favorit sei, macht die sun2-Chefin jedoch etwas ratlos. „Es gibt so viele tolle Ziele. Ich kann mich kaum entscheiden.“ Sie habe in Spanien schon viel gesehen und sei begeistert von Ligurien. „Mein Geheimtipp ist Vietnam.“

Bei einer Umfrage des Reisebüros hatten die Besucher Deutschland als ihr nächstes Reiseziel angegeben. Auch Griechenland sei groß im Kommen, erzählt Daniela König. Und Spanien blei-

be nach wie vor beliebt. „Die Türkei leidet im Moment etwas unter der Vogelgrippe. Dabei gibt es noch keinen einzigen Fall, bei dem sich Touristen angesteckt haben.“

Die Tourismusfachfrau hat das Geschäft von der Pike auf gelernt. Während sie im Erziehungsurlaub war, gründete Daniela König ein mobiles Reisebüro. 2002 war das. Im Sommer des vergangenen Jahres übernahm sie dann ein Reisebüro auf der Großenhainer Straße in Dresden.

„Und nun suchen wir noch einen jungen dynamischen Mitarbeiter, der in unser Team passt. Jemanden, der Aufbauarbeit leisten möchte – und der eine fundierte Ausbildung hat.“

Immerhin: Arbeit gibt es genug. Seit kurzem bietet das Reisebüro gemeinsam mit den Dresdner Nachrichten im Amtsblatt die Dresdner Leserreisen an. „Wir möchten Leute finden, die gerne gemeinsam was Besonderes erleben möchten“, sagt Jan Hickmann. Bereits das erste Angebot sei auf großes Interesse gestoßen. „Ein Kur-Aufenthalt in einem ungarischen Thermal-Bad, gekoppelt mit Städtebesuchen in Budapest und Wien.“ Für den Herbst plant sun2 für die Leser des Amtsblattes eine grandiose Rundreise nach Vietnam, für November eine Koch-Reise in die Toskana. „Alle Angebote sind sehr gut überlegt. Wir schmeißen nicht irgendwelche Reisen raus“, sagt Jan Hickmann. Besonderer Wert werde auf eine fundierte Beratung der Urlauber gelegt. „Schließlich wollen wir, dass sie erholt nach Hause kommen und gerne mal wieder mit uns Urlaub machen.“

Dresdner Leserreisen

„Kur & Kultur“

Thermalbad Hajdúszoboszló – Faszination Budapest und Wien

exklusiv für Amtsblattleser –
Kombinationsreise mit
Flug- und Busabreise



Bei dieser exklusiven Reise werden gleich drei Glangstücke besucht: Hajdúszoboszló, das größte Thermalbad Ungarns, Budapest und Wien, zwei der schönsten Hauptstädte Europas.

Der Urlaub beginnt direkt an der Haustür – mit dem Bus werden die Gäste abgeholt und zum Flughafen gebracht. Von dort startet der Charterflug nach Debrecen – und dann geht es mit dem Bus 20 Kilometer ins Thermalbad nach Hajdúszoboszló. Sein wertvolles, bis zu 73 Grad Celsius heißes Thermalwasser wird international gerühmt und besonders bei Erkrankungen des Bewegungsapparates eingesetzt. Die Kurstadt wird oft liebevoll „Paradies der Strandgäste“ genannt. Diesen Kosenamen verdankt sie dem riesigen Thermal- und Erlebnisbad. Außerdem lohnt ein Besuch der großen ungarischen Tiefebene Puszta Hortobágy, die als Weltkulturerbe gilt. In Hajdúszoboszló wohnen die Gäste 7 Nächte im bekannten Kurhotel Baratsag. Von dort sind es nur etwa 200 Meter zum

Thermalbad. Auch im Hotel selbst gibt es tolle Angebote: zwei Thermalheilbecken, Sauna, Dampf- und Sprudelbad sowie ein Kneippkurbecken. In der Parkanlage des Hotels findet man Heilbecken und Außenpool. Die Nutzung ist für die Urlauber gratis. Kulinarische Freuden hält das klimatisierte Restaurant bereit. Die Doppelzimmer mit Bad oder DU / WC, Balkon, SAT-TV, Telefon und Minibar sind modern eingerichtet. Alle 139 Zimmer wurden im Jahr 2002 komplett modernisiert.

Weiter geht es im Komfort-Fernreisebus nach Budapest – ein Zentrum der Kultur und Gastfreundschaft. Die Hauptstadt Ungarns ist eine der beliebtesten Einkaufs- und Bummelmetropolen Europas und bietet für die nächsten 2 Tage Unterkunft. Bei einer Rundfahrt kann man die Stadt näher kennen und lieben lernen. Zudem gibt es ein Überraschungsprogramm, das im Reisepreis natürlich inklusive ist. Die Gäste erleben eine bezaubernde Lichterfahrt durch Budapest und genießen später ein Glas Wein oder Sekt

im Burgviertel oder bei der Zitadelle. Außerdem geht es nach Gödöllő zu einer interessanten Führung durch das „Sissi“-Schloss Grassalkovich und auf eine romantische Schifffahrt auf der Donau mit Kaffee und Kuchen.

In Wien, der Stadt der Kunst und Musik, wird einmal übernachtet. Die Urlauber erleben einen geselligen Heurigenabend mit gemischter warmer Platte, 1/4 Liter Wein und Musik sowie eine Stadtführung und -rundfahrt durch Wien.

7. Oktober bis 17. Oktober 2006

11 Tage inkl. 10 Übernachtungen

1099,00-Euro

Dresdner Leserreisen Vorteilspreis:

pro Person = **969,00 Euro**

(Einzelzimmerzuschlag
je Übernachtung: 10,00 Euro)

Coupon Leserreise „Kur & Kultur“

zur Weiterleitung an den Veranstalter sun², bitte ankreuzen.

- Hiermit melde ich verbindlich _____ Personen für die Leserreise „Kur & Kultur“ an. Bitte senden Sie mir die Reisebestätigung und die Rechnung zu.
- Ich benötige mehr Informationen. Bitte rufen Sie mich zurück unter der Rufnummer:

Telefon tagsüber: _____ privat: _____

Mitreisende Personen:

Name:	Vorname:	Alter:
1. (Anmelder)	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____

- Doppelzimmer Einzelzimmer Straße / Nr. _____
- Reiserücktrittsversicherung für 39 Euro PLZ / Ort _____
- „Rundum Sorglos Paket“ mit Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruch- und Reise-Krankenversicherung für 39 Euro Telefon _____

Datum _____ Unterschrift _____

Coupon bitte ausfüllen und ausgeschnitten per Post oder Fax senden an:
sun² – besser Urlaub, Großenhainer Straße 111, 01127 Dresden, Tel. 0351 8495520, Fax 0351 8495445

Leistungen Flug-Bus-Kombinationsreise:

- Taxi-Transfer ab / bis Haustür
- Flughafenbetreuung
- Flug Dresden-Debrecen mit renommiertes deutscher Fluggesellschaft und Transfer ins Hotel
- Rückreise ab Hajdúszoboszló über Budapest und Wien nach Dresden im Komfort-Fernreisebus
- Kurtaxe, Steuern, alle Gebühren, Versicherungsschein, Reiseführer (Buch)
- Reiseleitung, Begrüßungstreffen und -drink
- 7 Übernachtungen/HP im Hotel Baratsag, inkl. Nutzung von Thermal-, Kneipp-, Sprudel- und Dampfbad, Sauna und Schwimmbad des Hotels sowie Leihbademantel
- 2 Übernachtungen/HP in einem sehr guten Mittelklasse-Hotel in Budapest
- Ausflugspaket Budapest mit Lichterfahrt durch Budapest, Ausflug nach Gödöllő, Schifffahrt auf der Donau inklusive
- 1 Übernachtung/HP in einem sehr guten Mittelklasse-Hotel in Wien
- Ausflugspaket Wien mit geselligem Heurigenabend sowie Stadtführung und -rundfahrt inklusive

Reiseveranstalter: **sun²**
besser Urlaub
WirReisen

. . . und wieder tourt das Schadstoffmobil

Vom 13. bis 25. März tourt das Schadstoffmobil zum zweiten Mal in diesem Jahr durch Dresden. An 52 Stellen, fast doppelt so viele wie vorige Woche, und diesmal auch in den Ortschaften, können die Dresdner kostenlos Schadstoffe abgeben, maximal zehn Kilogramm.

Die Schadstoffreste sollen nach Möglichkeit in den Originalbehältnissen abgegeben werden. Sie sollten auch auf keinen Fall die Schadstoffe vermischen und nicht unbeaufsichtigt am Straßenrand abstellen.

Standplätze und Annahmezeiten

(www.dresden.de/entsorgung)

Altfranken

■ Montag, 20. März

10.00–11.00 Uhr Otto-Harzer-Straße

Cossebaude

Dienstag, 14. März

11.45–12.45 Uhr Grenzstraße/Gartenstraße;

14.15–15.45 Uhr Bahnhofstraße/Ludwigstraße

Cotta

■ Dienstag, 14. März

10.00–11.00 Uhr Flensburger Straße/Am Urnenfeld

■ Sonnabend, 18. März

8.00–9.00 Uhr Brückenstraße

10.00–11.00 Uhr Merbitzer Straße/Wolfszug

12.00–13.00 Uhr Ziegeleistraße

14.00–15.00 Uhr Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße

■ Montag, 20. März

12.00–13.30 Uhr Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

Gompitz

■ Freitag, 24. März

10.00–12.00 Uhr Pennrich, Altnosener Straße 46a (Bauhof)

13.30–14.15 Uhr Gompitz, Ockerwitzer Allee/Altgompitz

15.15–16.15 Uhr Ockerwitz, Ockerwitzer Allee 21

Klotzsche

Donnerstag, 16. März

15.30–16.15 Uhr Lausaer Straße

17.15–19.00 Uhr Keulenbergstraße/Waldteichstraße

Langebrück

Montag, 13. März

12.00–13.00 Uhr Badstraße

14.30–15.30 Uhr Nicodéstraße (Höhe Schule)

Leuben

Freitag, 17. März

17.00–19.00 Uhr Tronitzer Straße/Borsbergblick

Loschwitz

Mittwoch, 15. März

10.00–10.45 Uhr Altsöbrigen

11.45–13.15 Uhr Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)

14.45–15.30 Uhr Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße

16.30–17.15 Uhr Auf der Höhe/Herenbergstraße

18.15–19.00 Uhr Ludwig-Küntzelmann-Platz

Mobschatz

Dienstag, 14. März

18.15–19.00 Uhr Brabschütz, Dorfplatz-Brabschütz

Freitag, 24. März

17.15–19.00 Uhr Mobschatz, Elbhangstraße/Am Berg

Oberwartha

Dienstag, 14. März

16.45–17.30 Uhr Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

Pieschen

Sonnabend, 25. März

8.00–9.00 Uhr Neuländer Straße/Eulerstraße

10.00–11.00 Uhr Kötzter Straße/Fürstehainer Straße

12.00–13.00 Uhr Rankestraße/Geibelstraße

14.00–15.00 Uhr Altkaditz

Plauen

■ Montag, 20. März

15.00–16.30 Uhr Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße

17.30–19.00 Uhr Altmockritz (gegenüber Bushaltestelle)

Prohlis

■ Freitag, 17. März

10.00–11.00 Uhr Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße

12.30–13.30 Uhr Langobardenstraße/Elsternstraße

14.30–16.00 Uhr Theilestraße/Am Galgenberg

Schönborn

Montag, 13. März

10.00–11.00 Uhr Seifersdorfer Straße

Schönfeld-WeiBig

■ Dienstag, 21. März

10.00–11.00 Uhr Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26

12.30–14.00 Uhr Schönfeld, Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)

15.00–16.00 Uhr Schullwitz, Bühlauser Straße (Parkplatz Schule)

17.00–19.00 Uhr Eschdorf, Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf

■ Mittwoch, 22. März

10.00–11.30 Uhr Pappritz, Straße des Friedens/Stallberg

12.30–13.15 Uhr Gönnsdorf, Zachenrundring (Containerstandplatz)

14.45–16.15 Uhr Weißig, Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)

17.00–19.00 Uhr Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)

■ Donnerstag, 23. März

10.00–10.45 Uhr Rockau, Am Dorfplatz

11.45–12.30 Uhr Malschendorf, Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)

14.00–15.00 Uhr Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3

16.00–17.00 Uhr Zschendorf, Zum Triebenberg/Talblick

17.45–19.00 Uhr Borsberg, Hochlandstraße (Busschleife)

Weixdorf

■ Montag, 13. März

16.30–19.00 Uhr Platz des Friedens (Bahnhof-Bad)

■ Donnerstag, 16. März

10.00–10.45 Uhr Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)

11.30–12.15 Uhr Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg

13.45–14.30 Uhr Am Seiferzbach

(Wiesenweg)

Welche Schadstoffe werden angenommen?

■ Farb-, Lack- und Lösungsmittelreste

■ Leim und andere Klebemittel

■ Säuren, Laugen u. ä.

■ Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

■ quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Thermometer, Leuchtstoffröhren, Sparlampen), Batterien

■ Spraydosen mit FCKW-haltigem Treibmittel

■ Altöle

■ Foto- und Laborchemikalien

■ öl- und fetthaltige Abfälle

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 123.1 Dresden-Altstadt I Nr. 15 Prager Straße Süd/Wiener Platz

– Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 30. November 2005 mit Beschluss-Nr. V0900-SB23-05 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Prager Straße Süd/Wiener Platz aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen und den Bebauungsplan Nr. 123.1, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, aufzustellen. Des

Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.1 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt nach § 3 Absatz 2 i. V. m. § 13 Absatz 1 Satz 1 BauGB, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4

BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Mit der weitestgehenden Herstellung der Platzoberfläche des Wiener Platzes sowie der Errichtung der Geschäftshäuser im Bereich zwischen Wiener Platz und Prager Straße sind Zonen einer hohen Nutzungsintensität entstanden und damit zum jetzigen Zeitpunkt die

Ausbildung eines öffentlich zu nutzen den Grünbogens in östlicher Richtung über die St. Petersburger Straße hinweg nicht mehr sinnvoll. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird an Stelle der bisher geplanten öffentlichen Grünfläche bzw. des öffentlichen Grünbogens eine private Grünfläche mit qualitätsvollen Freibereich als ein Beitrag für den Naturhaushalt geschaffen. Um den Belangen des Radfahrverkehrs im Sinne des Stadtentwicklungs- und

Verkehrskonzeptes stärker als bisher gerecht zu werden, soll im Bereich der Sidonienstraße und für den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Teilbereich der St. Petersburger Straße auf den nur für den Kfz-Verkehr festgesetzten Flächen zusätzlich ein für den Zweirichtungsverkehr geeigneter Radweg festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123.1, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz, wird begrenzt

■ im Norden durch die Baugebiete WA 5 (Wohnhochhäuser Mosczynskystraße 10 und 12) und MI 2 (Wohnzeilen Mosczynskystraße 14 bis 24) des Bebauungsplanes Nr. 123,

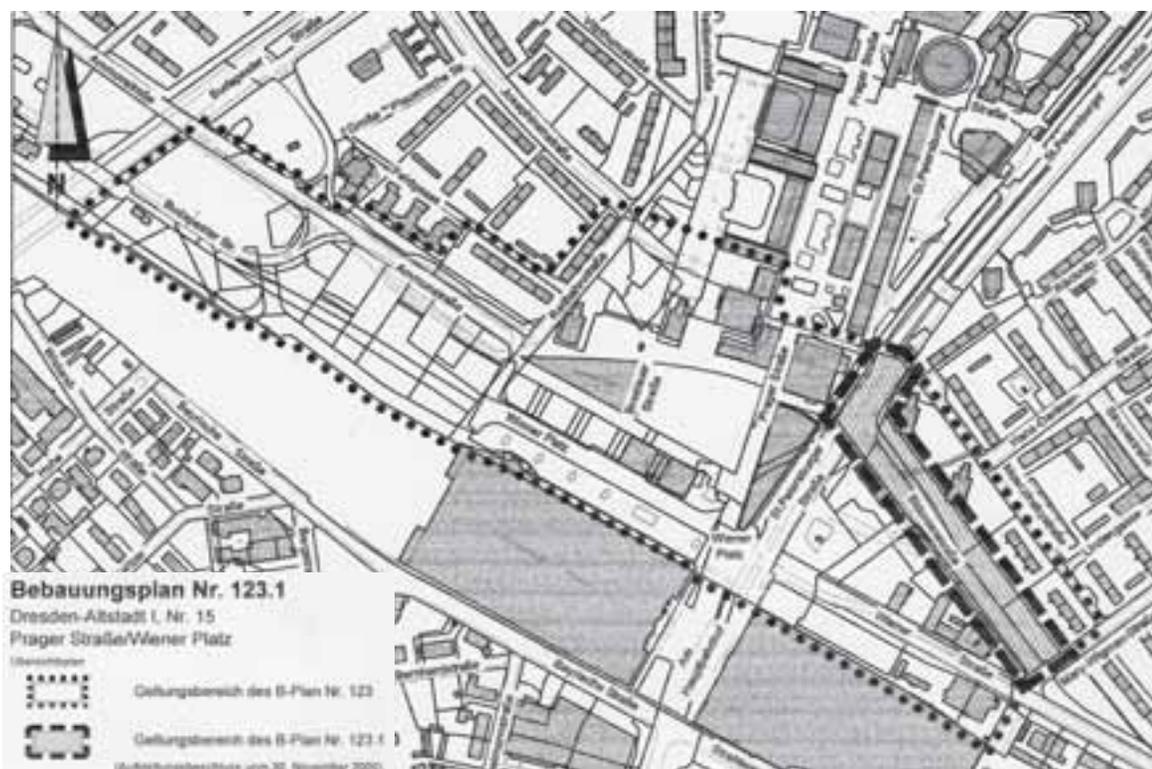
■ im Osten durch die Mary-Wigmann-Straße,

■ im Süden durch den Verkehrsraum der Sidonienstraße,

■ im Westen durch den Verkehrsraum der St. Petersburger Straße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 934/98, 2850/3, 2852/3, 2852/4, 3115 und Teile der Flurstücke 934/107, 934/33, 934/116, 2847/2, 2847/3, 2850/1, 2850/2, 2919/2, 3110, 3113, 3114, 3149 der Gemarkung Dresden-Altstadt I.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf im Maßstab 1 : 500. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.1, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz,



liegt mit seiner Begründung **vom 20. März bis einschließlich 24. April 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 123.1 zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2036 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenerlagen“ einsehbar.

Dresden, 2. März 2006

gez. Roßberg
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 90 A Dresden-Striesen Nr. 3 Tittmannstraße/Augsburger Straße

– Dritte erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 1. März 2006 zur Kenntnis genommen, dass das Planverfahren in Anwendung des § 233 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 244 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach den Maßgaben des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002 weitergeführt wird. Des Weiteren hat der Ausschuss aufgrund von nochmaligen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 A, Dresden-Striesen Nr. 3, Tittmannstraße/Augsburger Straße, mit Beschluss-Nr. V1073-SB28-06 am 1. März 2006 beschlossen, den Bebauungsplan nach § 3 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) das dritte Mal erneut öffentlich auszulegen. Hierbei wurde bestimmt,

dass nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan Nr. 90 A wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

1. Für das Gebiet WA 1: Änderung der Gemeinbedarfsfläche Grundstück Alemannenstraße 12 a (bisher der Schule zugeordnet) in Wohnbaugebiet wegen Planungen zum Umbau des Bestandes als Wohngebäude und somit Zuführung des Grundstückes zu einer sinnvollen und gebietsverträglichen Nutzung; demzufolge Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten des Grundstückes Alemannenstraße 12 a über das Schulgrundstück Alemannenstraße 12.

2. Für das Gebiet WA 1: Im Zusammenhang mit dem Verbleib der Bebauung auf dem Grundstück Alemannenstraße 12 a Festsetzung eines Baufeldes zur Erhaltung oder Neubau des Hintergebäudes Alemannenstraße 12; damit Vermeidung einer freistehenden, ca. 25 m langen und ca. 6 m hohen Brandwand.

3. Für das Gebiet WA 3: Festsetzung eines Baufeldes durch Aufnahme des ehemaligen Fabrikgebäudes (Teutoburgstraße 14); in Verbindung mit der notwendigen Einhaltung von Abstandsflächen Reduzierung des Baufeldes des Vordergebäudes (Wohnhaus) auf der straßenabgewandten Seite auf den Bestand.

4. Für das Gebiet WA 4: Änderung des Baufeldes, um eine städtebauliche Ab-

rundung unter Einbeziehung der vorhandenen Bebauung – Gebäude des Rover-Autohauses (Tittmannstraße 6) – zu ermöglichen.

Die grünordnerischen Festsetzungen werden von den Änderungen des Planentwurfes nicht betroffen.

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert am 27. Juli 2001, sind laut § 1 für bestimmte öffentliche und private Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Nach § 2 Absatz 3 Nr. 3 gilt dies auch für die Aufstellung ab dem Stichtag 14. März 1999 von Bebauungsplänen, sofern sie nach § 3 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Anlage 1 in

► Seite 22

◀ Seite 21

den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 wurde am 13. Januar 1994 gefasst. Demnach ergibt sich nach der Stichtagsregelung keine Pflicht für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. allgemeinen Vorprüfung.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan (M 1:1000). Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 A liegt einschließlich seiner Begründung **vom 20. März bis einschließlich 3. April 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

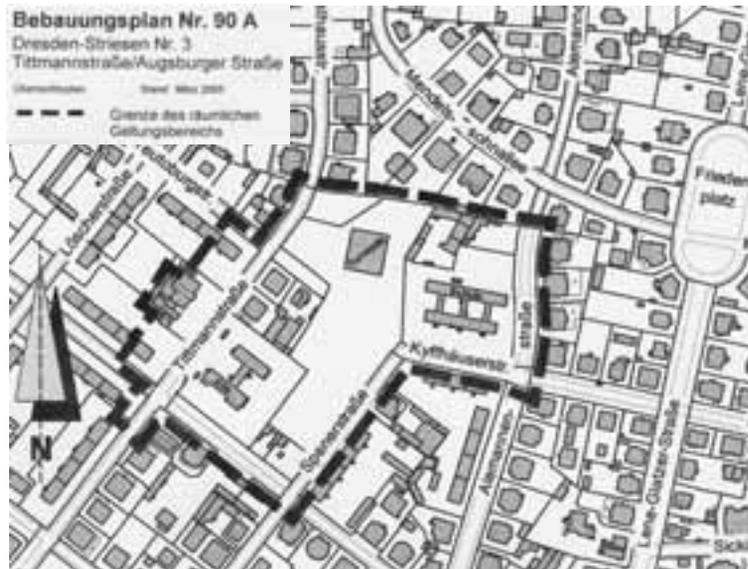
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bau-

ungsplanes zu nehmen und Anregungen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2046 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Zusätzlich sind die Planunterlagen

zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 2. März 2006

gez. **Robberg**
Oberbürgermeister



Ortschaftsrat Cossebaude tagt

Der Ortschaftsrat Cossebaude lädt alle Interessierten für **Montag, 13. März, 18.30 Uhr** zur öffentlichen Sitzung in den Bürgersaal der Verwaltungsstelle, Dresdner Straße 3 ein. Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung von Tagesordnung und Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung
 3. Einwohnerfragestunde
 4. Vorstellung geplanter Straßenbaumaßnahmen: Dorfstraße von Elbstraße bis Ende einschließlich Dorfplatz, Elbstraße, Grüner Weg, Gartenstraße
 5. Bauvorhaben Umbau und Modernisierung zusätzlicher Räume im Untergeschoss der Grundschule Cossebaude zur Schulhortnutzung
 6. Stellungnahme zur Fortschreibung „Bedarfsplan Kita-Einrichtungen 2006 – 2008“
 7. Finanzen, Zuschüsse für: TSV und Jugendfeuerwehr Cossebaude
 8. Berufung Streitvertretung entsprechend § 17 Abs. 1 Eingemeindungsvertrag
 9. Klassenaussetzung Mittelschule Cossebaude
 10. Informationen, Anregungen
- Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Anzeige

**Out-of-home-Medien
für Dresden**

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER |

Jugendhilfeausschuss tagt

Tagesordnung der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 16. März, 18 Uhr im Festsaal des Rathauses am Dr.-Külz-Ring:

1. Vorstellung der Stadtteilrunden Neustadt, Cotta
2. Finanzierung von Baumaßnahmen im Kinderheim „Pfarrer-Dinter-Haus“
3. Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an freie Träger
4. Ersatzneubau als Anbau und Sanierung des Altneubaues der Kindertageseinrichtung Niederwaldstraße 2
5. Nutzung kommunaler Sportstätten, Bäder, Schulsporthallen und -außenanlagen für anerkannte Träger der Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine
6. Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser (Sachstand)
7. Berichte aus den Unterausschüssen
8. Informationen

Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Ortsbeirat Cotta tagt

Die weitere Entwicklung Versorgungszentrums Warthaer/Cossebauder Straße sowie der Ausbau der Anton-Weck-Straße zwischen Poststraße und Tharandter Straße und der Clara-Viebig-Straße zwischen Tharandter Straße und Reisewitzer Straße stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Cotta am Donnerstag, 16. März, 18.00 Uhr Lübecker Straße 121, Zimmer 103. Die weiteren Themen: Verlängerung der Buslinie 80 von Omsewitz bis zum Gorbitz-Center und Bedarfsplan 2006 bis 2008 für Kindertageseinrichtungen.

Dienstausweis ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 05252 für kraftlos erklärt.

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Frau Sonntag, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Transport, Montage und Aufstellung von Mobiliar für die Ausstattung des Klinikneubaus Haus C (Operatives Zentrum - Los 41) im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt der Landeshauptstadt Dresden**
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung/Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) **Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/022/06;** Lieferung, Transport, Montage und Aufstellung von Mobiliar für die Ausstattung des Klinikneubaus Haus C (Operatives Zentrum - Los 41) im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt der Landeshauptstadt Dresden
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 36100000-2; 36115000-0; 36133310-8; 36121000-5;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: ca. 550 Stück Stühle, ca. 33 Stück Traversenbänke, ca. 190 Stück Drehstühle, ca. 110 Stück Schreibtische, ca. 100 Stück Rollcontainer, ca. 12 Stück Standcontainer mit Druckerauszug, ca. 25 Stück Sessel, ca. 10 Stück Couchtische, ca. 70 Stück Tische, ca. 7 Stück Drehhocker, ca. 24 Stück Hocker, ca. 24 Stück Stühle für Außenbereich, ca. 6 Stück Tische für Außenbereich.
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) **Beginn der Auftragsausführung: 10.07.2006; Ende der Auftragsausführung: 31.01.2007**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat.
- Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; - Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; - Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung; - Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; - Nachweis der Berufsgenossenschaft; - Genehmigung zur Führung des GS-Zeichens d. h. Nachweis für geprüfte Sicherheit für alle angebotenen Produkte oder TÜV-Nachweis bzw. gleichwertige Zertifikate/Nachweise des entsprechenden Herkunftslandes.
- Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) übergeben werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer); - Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; - Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 30 %); Kriterium 2: Funktion (Ergonomie, Eigenschaften wie stapelbar, reihbar, klappbar, Einstellmöglichkeiten - Gewichtung: 25 %); Kriterium 3: Qualität (Maßhaltigkeit, Verarbeitung, Oberflächenstruktur, Reinigung - Gewichtung: 25 %); Kriterium 4: Gestaltung (Farbe, Material, Detaillösungen, Gesamter scheinung - Gewichtung: 20 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/022/06
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation; Bekanntmachungsnummer im ABl. vom: 07.12.2005
- IV.3.3) **Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 17.03.2006.** Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 6,03 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck; oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bank-einzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen; Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.04.2006 , 14.00 Uhr**
- IV.3.6) Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots: Bis 05.07.2006**
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 12.04.2006, 13.00 Uhr Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur Personen des Auftraggebers.
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja. Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Zentralbau Haus C am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9771040, Fax: 9771049
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-

<p>3694, Fax: 488-3693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de</p> <p>VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 01.03.2006</p> <p>A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen</p>	<p>A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax:</p>	<p>2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de</p> <p>A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und</p>	<p>Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 488-3693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de</p>
---	---	--	---

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Ausschreibung/Vergabe, Frau Dudek, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.II; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau B 173/ Stadtbahntrasse Dresden-Kesseldorf, Los 18, Regenrückhaltebecken 2 und 3**
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01462 Dresden
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
- 6.330 m³ Oberbodenabtrag, 62.500 m³ Boden lösen, 2.595 m³ standfestes Material liefern, 1.435 m² Wasserbaupflaster, 6.815 m² Kunststoffdichtungsbahn, 6.865 m² Geotextil 500 g/m², 6.815 m² Geotextil 600 g/m², 905 m Sickerrohrleitung, 3.425 m³ liegende Sickerschicht, 236 m Stahlbetonrohr DN 400-800, 18 St. Schächte, 2 St. Auslaufbauwerk, 715 m punktgeschweißter Gitterzaun, 1.765 m² Rasenschotter-Umfahrung, 55 m Böschungstreppen, 645 m² Asphaltdeckschicht, 160 m Steinzeugrohrleitung DN 250, 4 St. Fertigteilschächte DU 1000, 145 m Kanal/Leitung aufnehmen, entsorgen, 3 St. Schächte ausbauen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45232450-1;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaf-

- fungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II.1.5)
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) **Beginn der Auftragsausführung: 19.06.2006; Ende der Auftragsausführung: 08.09.2006**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit

Anzeige

- bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. artgleiche Nachweise des jeweiligen Herkunftslandes.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: 5020/06**
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation; Bekanntmachungsnummer im ABI: 2005/S159-158723 vom 19.08.2005
- IV.3.3) **Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 24.03.2006.** Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Preis: 20,61 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderungen wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoin-

Speiseabfälle? Küchenreste? Grünabfälle? Entsorgen wir.



- Containerdienst
- Entsorgung von Speiseabfällen und Küchenresten

- Entsorgung von kompostierbaren Bio- und Grünabfällen
- Fettabscheiderentsorgung
- Verkauf von Qualitätskompost

**AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden**
 Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com



- haber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungsscheck. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.04.2006, 09.30 Uhr**
- IV.3.6) Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 06.06.2006**
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 11.04.2006, 09.30 Uhr Ort: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.3) Sonstige Informationen: Zu I.1 - Angebote bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben Hamburger Straße 19, 01067 Dresden Briefkasten im Kellergeschoss.
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 977-0, Fax: 977-3099
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 01.03.2006
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Nitschke, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3477, Fax: 488-4377, E-Mail: gnitschke@dresden.de
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, Postfach 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben, Frau Herrmann, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3859, Fax: 488-3805, E-Mail: Bisrael@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Kinderzentrum Cossebaude, Vergabe-Nr.: 0022/06**
- d) Dresden/OT Cossebaude, Hauptstr. 12, 01462 Dresden
- e) **Los 4 Dachdecker/-klempner:** ca. 580 m² Wärmedämmung d = 20 cm, B1; ca. 670 m² Dachabdichtung als harte Bedachung; 40 m Hängerinne; 2 Lichtkuppeln 60x60 cm; 17 St. Fensterbankabdeckungen;
- Los 5 Putzarbeiten:** ca. 1750 m² Innenputz als Kalk/Gipsputz; ca. 430 m² Außenwandputz als Kalkzementputz;
- Los 8 Holzfassade, Fenster, Sonnenschutz:** ca. 40 m² Holz-Glasfassade; ca. 150 m² Stulpschalung Lärche; 25 St. Fenster in unterschiedlichen Größen; 8 St. Raffalalousieanlagen.
- Zuschlagskriterien: Für die Lose 4,5,8: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: Los 4/0022/06: Beginn: 19.06.2006, Ende: 08.09.2006; 5/0022/06: Beginn: 31.07.2006, Ende: 20.10.2006; 8/0022/06: Beginn: 29.05.2006, Ende: 11.08.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 16.03.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten je Los: Los 4/0022/06: 6,23 EUR; Los 5/0022/06: 5,02 EUR; Los 8/0022/06: 6,68 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: Bankeinzug oder Scheck. Mit der schriftlichen Anforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungsberechtigten oder Scheck; Erstattung: nein; Lieferung: Papierexemplar pro Los; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 10.04.2006; zusätzliche Angaben: Los 4: 9.30 Uhr; Los 5: 10.00 Uhr; Los 8: 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss Hamburger Str. 19, 01067 Dresden), 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.-Nr.: (0351) 488-3794 oder 488-3771, Fax: 488-3773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 10.04.2006; Los 4/0022/06: 9.30 Uhr; Los 5/0022/06: 10.00 Uhr; Los 8/0022/06: 10.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme für alle Lose
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 12.05.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte: Architekten und Ingenieure Fischer + Meyer, Tel.: (0351) 4716329, Fax: 4716553; Hochbauamt: Frau Israel, Tel.: (0351) 488-3859
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Schmutzwassertechnische Erschließung DD-Zschieeren, Struppener Straße von Tronitzer Straße bis Zschieerer Elbstraße sowie Gartenstraße; Hochwasserschadenbeseitigung 2002-DD-226 - Öffentliche Beleuchtung**
- d) **Vergabe-Nr.: 5057/06**, 01259 Dresden

Anzeige

72 Grad Celsius für Brünette

Bei 72 Grad Celsius wird eine Haarwurzel verödet. „Bei Brünetten geht es am besten“, sagt Anita Hänsel vom hairfree-Studio in Dresden-Tolkewitz. Das liege daran, dass bei dunkelhaarigen Frauen das Licht besser absorbiert werde.

Die ELOS-Technologie gilt als Methode zur dauerhaften Haarentfernung. Mit der Kombination von Licht und Hochfrequenzstrom wird den Haarwurzeln zu Leibe gerückt. „Es ist effektiv und schmerzfrei für die Patienten“, sagt Anita Hänsel. Und ELOS eigne sich für alle Haarfarben und Hauttypen.

Um das zu hinterlegen, sucht die junge Frau interessierte Kunden, „je fünf von einem Hauttyp“. Also: Blonde, Rothaarige und Brünette. „Sind blonde oder auch rotblonde Pigmente in den Haaren, wird das Licht schlechter absorbiert“, so die Kosmetikerin. „Die Temperatur zum Veröden muss dann etwas höher sein.“ Mit Licht komme das medizinisch gete-

stete Gerät auf knapp 70 Grad Celsius. „Der Strom bringt dann noch mal für die nicht Dunkelhaarigen entscheidende zwei bis vier Grad.“ Damit die Haut dabei nicht so sehr strapaziert wird, kühlt das Gerät die Haut permanent bei 5 Grad

Celsius und es kommt Ultraschall-Gel auf die zu behandelnden Partien. Hinterher wird Aloe-Vera-Gel aufgetragen.

„Wer sich dafür interessiert, bekommt ein besonders günstiges Angebot“, so Anita Hänsel. Normalerweise kostet eine Behandlung ab 60 Euro. Vier bis sechs Sitzungen sind nötig, um auch alle Haare zu

entfernen – denn sie wachsen unterschiedlich nach. Dann jedoch ist für immer Ruhe. „Man spart viel Zeit und sieht immer gepflegt aus“, sagt die junge Frau. Man müsse sich nie wieder rasieren.

Hairfree Dresden, Wehlener Straße 10, 01279 Dresden, Telefon: 0351/ 266 20 68.



Anita Hänsel – Geschäftsführerin Hairfree Dresden

e) Teil 1 - Struppener Straße:

12 St. Mastleuchten demontieren, 780 m Freileitung demontieren, 19 St. konische Lichtmaste, Höhe 6,0 m, 19 St. Koffer 100 Ansatzleuchten, 19 St. Natriumhochdrucklampe, 1.200 m Kunststoffkabel, 790 m Kabelabdeckhauben,

Teil 2 – Gartenstraße: 3 St. Mastleuchten demontieren, 220 m Freileitung demontieren, 6 St. konische Lichtmasten, Höhe 5,0 m, 6 St. Koffer 70 Radwegleuchten, 6 St. Natriumhochdrucklampe, 230 m Kunststoffkabel, 170 m Kabelabdeckhauben

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5057/06: Beginn: 01.06.2006, Ende: 25.11.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 17.03.2006; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5057/06: 17,14 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 28.03.2006, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigten

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5057/06: 28.03.2006, 11.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-

gungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 10.05.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hotzel, Tel.: (0351) 488-9838

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**c) Hochwasser 2002, Leubener Straße 2. BA, Öffentliche Beleuchtung**

d) Vergabe-Nr.: 5064/06, 01279 Dresden

e) 12 St. Mastansatzleuchte liefern und errichten, 12 St. Winkelansleger für ÖB Montage an Fahrleitungsmasten liefern und montieren, 12 St. Farbbeschichtung Winkelansleger, 19 Kabelmuffen liefern und errichten, 300 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben legen, 600 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben legen, 1 St. Demontage ÖB-Altanlage, 1 St. Straßenbeleuchtungsschaltschrank, 600 m Einmessunterlagen erstellen, 1 St. Provisorische Beleuchtung, 460 m - 14 Lichtpunkte

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5064/06: Beginn: 08.05.2006, Ende: 28.10.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 17.03.2006; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5064/06: 6,68 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 29.03.2006, 13.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5064/06: 29.03.2006, 13.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.

t) 24.04.2006

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 488 9837

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) schmutzwassertechnische Erschließung DD-Zschieren, Struppener Straße von Tronitzer Straße bis Zschierener Elbstraße sowie Gartenstraße (Hochwasserschadenbeseitigung -

DD-226)

d) Vergabe-Nr.: 5056/06, 01259 Dresden
e) Teil 1 - Struppener Straße von Tronitzer Straße bis, entlang Zschierener Elbstraße einschl. Nebenstraßen (W.-Weitling-Straße und Feldweg):

4.700 m² Aufbruch und Wiederherstellung von Straßenflächen (Bitumen) einschl. Unterbau, 40 St. Straßenabläufe einschl. Anschlussrohrleitungen, 1.356 m Straßenentwässerungsrohrleitungen aus PP bzw. Beton, DN 300-500 einschl. Rohrgräben, 1 St. Auslaufbauwerk (Elbe), 770 m Kabelgräben für Straßenbeleuchtung, 20 St. Mastfundamente für Beleuchtungsmasten, 1.845 m Freispiegelrohrleitungen DN 150/200/250 einschl. Rohrgräben, 45 St. Stahlbeton-Fertigteilschächte DN 1000, 5 St. Kunststoffschächte DN 800, 535 m SW-Druckrohrleitung PE 100, DN 80, 1 St., SW-Pumpwerk als Stahlbeton-Fertigteilschacht, 2,50 m Durchmesser und 6,0 m tief, mit 2 St. Abwassertauchmotorpumpen und Schaltanlage, einschl. Baugrube, GWA und Trägerbohlwandverbau, 815 m TWL, GGG, DN 100 einschl. Armaturen und Formstücke, 230 m TWL-HA, PE 100, DN 25 - 50 einschl. Armaturen und Formstücke;

Teil 2 - Gartenstraße: 1.200 m² Aufbruch und Wiederherstellung von Straßenflächen (Bitumen, Aufbruch ungebunden) einschl. Unterbau, 9 St. Straßenabläufe einschl. einschl. Anschlussrohrleitungen, 250 m Straßenentwässerungsrohrleitungen aus PVC einschl. Rohrgräben, 205 m Kabelgräben für Straßenbeleuchtung, 6 St. Mastfundamente für Beleuchtungsmasten, 245 m Freispiegelleistungen DN 150/250 einschl. Rohrgräben, 5 St. Stahlbeton-Fertigteilschächte DN 1000, 5 St. Kunststoffschächte DN 800, 125 m TWL, SLA, DN > 100 einschl. Armaturen und Formstücke, 45 m TWL-HA, PE 100, DN 32 - 50 einschl. Armaturen und Formstücke, 20 m Rohrrelining, DN 100, 1 St. Containerstandplatz

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Ausführungsplanung

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5056/06: Beginn: 01.06.2006, Ende: 25.11.2006

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de;

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 17.03.2006; digital einsehbar: nein
j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5056/06: 85,41 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-

ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 28.03.2006, 10.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5056/06: 28.03.2006, 10.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einzelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentral-

register (§ 150 Gewerbeordnung)

t) 10.05.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Auerbach, Tel.: (0351) 488 1726

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SG Straßenbaumpflege, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 7060, Fax: 488 7003, E-Mail: IWapasas@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Baumpflege und Fällarbeiten von Straßenbäumen - Rahmenzeitvertrag

d) Stadtgebiet Dresden, 01067 Dresden

e) Rahmenzeitvertrag:

- Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise; Entfernung von Totholz, Misteln sowie Stamm- und Stockausschlag, Kronenaussichtung und Zusätze, Einkürzung von Kronenteilen und Zusätze, Einkürzung von Kronenteilen und Kronenpflege und Zusätze, Kroneneinkürzung max. 30 % und Zusätze, Kroneneinkürzung max. 30 % und Kronenpflege und Zusätze, Kronensicherungsschnitt und Zusätze, Lichtraumprofil und Zusätze, Kronenpflege und Zusätze, Kronenregenerationschnitt und Zusätze, Nachbehandlung stark eingekürzter Bäume mit Ständerbildung und Zusätze, Baum fällen, Baum fällen und Wurzelstock fräsen - 0,30 m tief, Baum fällen und Wurzelstock auf 1,00 m Tiefe entfernen, Wurzelstock fräsen - 0,30 m tief, Wurzelstock entfernen auf 1,00 m Tiefe, Erziehungsschnitt von Jungbäumen; Rahmenzeitvertrag für max. 3 Firmen; Leistungsumfang für den Leistungszeitraum je Firma max. 50.000 EUR; Einzelaufträge bis 10.000 EUR

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8046/06: Beginn: 26.05.2006, Ende: 29.12.2006

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 16.03.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8046/06: 10,21 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8046/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 oder gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandspporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,80 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 03.04.2006, 13.00 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, Briefkasten im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden (Kellergeschoss, Raum 046); Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8046/06: 03.04.2006, 13.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - eine Bescheinigung der

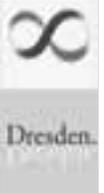
Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann. Einzelnachweise sind auf Anforderung einzureichen. Erforderliche technische Ausstattung: Baumpflegetechnik wie Hubarbeitsbühne, Häcksler und Stubbenfräse

t) 18.05.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SG Straßenbaumpflege; Bodenbacher Straße 38, 01277 Dresden; Herr Löbel, Tel.: (0351) 488 7060, Fax: (0351) 488 7003

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de



Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31-33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Anzeige

**Privat krankenversichert
für EUR 163,72 mtl.**

DKV

Bei der DKV zahlt ein Mann (40), nur EUR 163,72 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auszug aus d. Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 100,- Selbstbeteilig. pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel); 100% für Zahnbehandlung; 50% für Zahnersatz, Zahnkronen und Kieferorthopädie; 100% für allgemeine Krankenhausleistungen (unter Beachtung der Reghöchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif).

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Silvia Fehrmann
Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden
Tel. 03 51 / 8 02 91 46, www.silvia-fehrmann.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV



INTERNATIONAL ZÜGIG PRAXISNAH

Studienprogramme für das neue Europa. Die Studienprogramme am College Dresden kombinieren hohe fremdsprachliche Kompetenz mit einer beruflichen Fachqualifikation und tragen in besonderer Weise der europäischen und globalen Öffnung der Wirtschaft Rechnung. Damit schaffen sie den Absolventen eine hervorragende Basis für breite berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im In- und Ausland. Unser Ausbildungskonzept hat internationalen Bezug. Es ist die Antwort auf international veränderte Arbeitsmärkte.

Wir bieten Ihnen ein 3-jähriges kompaktes und praxisnahes Studium mit intensiver Sprachausbildung inklusive Auslandssemester und -praktikum sowie Doppelabschluss zum Bachelor of Arts (Hons) in Business Management der University of Sunderland (UK) und Diplom der European Management Academy, Paris.

- **Internationales Management**
- **Tourismus- & Event-Management**
- **Mittel- und Osteuropa-Management**
- **Internationales Logistik-Management**



Euro-Business-College Dresden

DIE ALTERNATIVE ZUR UNIVERSITÄT

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden · Telefon 0351 46984-10 · Fax 46984-11
info@ebc.dresden.eso.de · www.dresden.euro-business-college.de



Aschaffenburg · Berlin · Bielefeld · Bonn · Dresden · Düsseldorf · Hamburg · Jena · München

Tag der offenen Tür: 11. März 2006 ab 10 Uhr